

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

PFINGSTBLATTER

No. 13

Pfingstblätter
des hansischen Geschichtsvereins.
Blatt XIII. 1922.

Goslar
als Königsstadt und Bergstadt.

Von
Wilhelm Wiederhold.



Lübeck 1922.

Von den **Pfingstblättern des Hansischen Geschichtsvereins** sind bisher im Verlage von Duncker & Humblot, München-Leipzig, erschienen:

Blatt I. 1905. **Die Hanse und England.** Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert. Von Walther Stein.

Blatt II. 1906. **Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit.** Von Georg Sello.

Blatt III. 1907. **Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse.** Von G. Freiherrn von der Ropp.

Blatt IV. 1908. **Heinrich Murmester.** Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit. Von Hans Nirrnheim.

Blatt V. 1909. **Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs.** Von Ernst Baasch.

Blatt VI. 1910. **Wismar im Mittelalter.** Von Friedrich Techen.

Blatt VII. 1911. **Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden.** Von Rudolf Häpke.

Blatt VIII. 1912. **Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen** bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466. Von Albert Werminghoff.

Blatt IX. 1913. **Die Hansestädte und die Kontinentalsperre.** Von Walther Vogel.

Blatt X. 1914. **Besiedlung des Ostens und Hanse.** Von Hans Witte.

Blatt XI. 1915. **Kurze Geschichte der deutschen Hanse.** Von Walther Vogel.

Blatt XII. 1921. **Skandinavien und Deutschland** in Vergangenheit und Gegenwart. Von Dr. Adolf Jürgens.

Pfingstblätter
des hansischen Geschichtsvereins.
Blatt XIII. 1922.

Goslar

als Königsstadt und Bergstadt.

von

Wilhelm Wiederhold.



Lübeck 1922.

Lübeck
Buchdruckerei Max Schmidt.

Inhaltsübersicht.

Einleitende Übersicht.

Das nördliche Vorland des Harzes ist für die geschichtliche Entwicklung Deutschlands von besonderer Bedeutung gewesen; in der Zeit der sächsischen und salischen Kaiser ist ihm kaum ein anderes Gebiet unseres Vaterlandes an Bedeutung gleichgekommen. Hier lagen die Güter des ludolfingischen Königshauses, auf die gestützt König Heinrich I. und sein großer Sohn die Erneuerung der deutschen Königsmacht durchführen konnten. Die den Übergang über die Oker schützende Pfalz Werla und das schon früh befestigte Hornburg sind als Stützpunkte des Christentums und Ausgangspunkte für die Kolonisation nach Osten hin schon im neunten Jahrhundert bezeugt. Die fränkische Gründung Halberstadt beherrschte zeitweilig das ganze Gebiet bis in die Gegend von Merseburg und Magdeburg und war der Vorort des Deutschtums in diesen Gebieten, bis Goslar im Westen und Braunschweig und Magdeburg im Norden und Osten ihm den Rang abliefen, und bis die Gründung der Bistümer Merseburg und Magdeburg andere weiter vorgeschobene Machtmittelpunkte im Osten schufen.

Auch Goslar war eine uralte Siedelung fränkischen Ursprungs auf königlichem Boden; es war so alt, daß der Name schon nicht mehr verstanden wurde, als der Ort unter König Heinrich I. ins Licht der Geschichte trat. Die große naturgegebene Straße über Werla, Kissenbrück, Schöningen, Seehausen, Wanzleben nach Magdeburg wurde schon 780 von Karl dem Großen benutzt, aber sie zog im Norden Goslars an ihm vorüber. Eine andere Straße führte von Seesen her durch Goslar oder in seiner unmittelbaren Nähe vorüber nach Halberstadt; von ihr will man noch Reste in der Gegend südlich von Vienenburg entdeckt haben. Im Süden hinderten allerdings die schwer überschreitbaren Harzberge jeglichen Verkehr, trotzdem muß sich gerade hier in Goslar, wo das ganze

elfte Jahrhundert das „clarissimum regni domicilium“ sah, auch schon früh neben und noch vor der Pfalz ein Ort mit eigenem wirtschaftlichen Leben, mit über dörfliches Dasein weit hinausgehenden wirtschaftlichen Bedingungen gebildet haben. Diese wirtschaftliche Blüte mußte allein schon der Rammelsberg hervorgerufen haben, der seit derselben Zeit etwa, da der Name des Ortes zuerst genannt wird, seinen Erzreichtum zu spenden beginnt. Das Bergwerk hat dann auch dem Ort das Gepräge gegeben und hat sein Schicksal bestimmt.

Auch die Pfalz, der Königshof Goslar, erhielt nur dadurch ihre besondere Bedeutung, daß es eben die Pfalz an dem Erze spendenden Rammelsberge war. Die Pfalz, die oft monatelang vom Glanz der königlichen Hofhaltung erstrahlte, das Bergwerk, das dem noch fast ganz in der Form der Eigenwirtschaft verharrenden Lande die ersten Münzen, das erste Geld aus eigenem Boden gab, machten aus der Ansiedelung bäuerlichen Ursprungs mehr und mehr einen aufblühenden Ort, dessen Bewohner sich allen den Erwerbsarten zuwendeten, die ihnen das reiche Leben der königlichen Hofhaltung ermöglichte. Der Wildreichtum der benachbarten Harzforsten, von dem immer wieder die Rede ist, mag für die königlichen Jagdliebhaber ein Anreiz gewesen sein, öfters hier in den Wäldern um Goslar das Vergnügen der Jagd zu suchen, eine besondere Bedeutung für die Befriedigung der zahlreichen Bedürfnisse der königlichen Hofhaltung kann er zum mindesten schon in der salischen Zeit nicht mehr gehabt haben. Diese Bedürfnisse waren auch für die damalige Zeit schon recht vielseitig, und sie konnten nur aus einer geordneten Hofhaltung bestritten werden, die sich an einen gewerblich tätigen Ort anlehnte, und darum muß die wirtschaftliche Entwicklung der Ansiedlung schon früh eine sehr günstige gewesen sein. In ihr wohnten die grundherrlichen Besitzer des Gebietes, namentlich die Besitzer von Bergwerksgrund, auch kleinere bäuerliche Besitzer oder Hintersassen werden zu finden gewesen sein, in ihr wohnte aber namentlich, eben infolge der Bergwerksansiedlung, eine zahlreiche in allen möglichen Gewerben arbeitende Bevölkerung, die landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht selbst herstellte, sondern

sie nur verbrauchte. Zu diesen Leuten kamen noch die von der Pfalz abhängigen königlichen Beamten und Mannen, die mit Bergbauprodukten Handel treibenden Kaufleute und die Insassen der geistlichen Stifter und die von ihnen abhängigen Leute.

In den Urkunden ist fast ausschließlich die Rede von dem Hof und den geistlichen Stiftungen; wohl ist die Geschichte Goslars zunächst vornehmlich die Geschichte der Pfalz, und der Name Goslar klingt durch die abendländische Welt als der Name des deutschen Königssitzes, aber auch die Verhältnisse des Ortes finden in den Urkunden gelegentliche Erwähnung. Zum mindesten seit Heinrich II. muß die Ansiedlung schnell gewachsen sein, und nach den wenn auch nur geringfügigen Nachrichten aus dem elften und dem Anfange des zwölften Jahrhunderts haben wir in dem Ort um das Jahr 1100 eine Ansiedlung von überwiegend städtischem Charakter vor uns.

In diesem Gemeinwesen erhebt sich nun in den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts das Organ der städtischen Selbstverwaltung, der Rat. In ihm sind die Gruppen, die das wirtschaftliche Leben der Stadt beherrschen, vertreten, und dieser Rat löst zunächst die große Aufgabe, die Stadt von all den Hemmungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens zu befreien, die noch von den in der Kaiserzeit mächtigen ritterlichen Herren und von den Stiftern und Klöstern ausgingen. Um das Jahr 1290 sind die ritterlichen Familien, die sich den neuen Verhältnissen nicht einfügen konnten oder wollten, aus der Stadt vertrieben, die Vorrechte der geistlichen Stiftungen unschädlich gemacht und die Vogtei, das höchste Gericht über die Stadt, an den Rat gebracht. Wenige Jahre später sehen wir den Rat den ersten großen Waldbesitz erwerben, und seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bemüht sich der Rat in einem mühseligen Kampfe von fast hundert Jahren Dauer, das Bergwerk, die Schlagader des städtischen Lebens Goslars, in seinen Besitz zu bringen. Der Rat der Stadt wird Herr und Eigentümer des Bergwerks und Nutznießer meilenweiter Forstgebiete auf dem Oberharze, die sich bis an den Acker und an die Stadtgrenze von Osterode erstreckten. Diese Forstgebiete waren zum Betrieb des Bergwerks unent-

behrlich; sie lieferten das zur Verhüttung und Schmelze des Erzes nötige Holz, „ohne das Holz war das Bergwerk eine Glocke ohne Klöppel oder eine Laute ohne Saiten“.

Dem Erwerb des Bergwerks folgte die Blütezeit des mittelalterlichen Goslar, die große Glanzperiode seiner Geschichte, die aber zu Ende ging, als das bisher so tatkräftige, unternehmungslustige Bürgertum sich den Aufgaben einer neuen Zeit nicht mehr gewachsen zeigte und das in seiner gesamten politischen und wirtschaftlichen Lage erstarkte Landesfürstentum der in alten zünftlerisch beschränkten Gedankengängen beharrenden Bürgerschaft in allen Richtungen den Rang ablief. Was Goslars große Bürger in zweihundert Jahren durch Tatkraft und unerschütterlichen Sinn mit weit ausschauendem politischem Blick geschaffen hatten, verloren die Nachfahren in wenigen Jahren. Im Kampf mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig unterlag die Stadt; im Riechenberger Vertrage zwang sie der Herzog mit Waffengewalt, auf Bergwerk und Forsten zu verzichten, und ließ ihr nur ein beschränktes Gebiet unter seiner Oberhoheit. Was die Stadt jetzt außerhalb ihres Gebietes besaß, verdankte sie nur noch fürstlicher Huld und Gnade.

Eine Bergstadt blieb aber Goslar auch in den Jahrhunderten nach dem Riechenberger Vertrage. Der Bergbau stellte auch weiterhin den Hauptnahrungszweig eines großen Teiles seiner Bewohner dar und bildete mittelbar oder unmittelbar die Erwerbsquelle für die gesamte Einwohnerschaft der Stadt. Ohne den Berg wären bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein die meisten Handels- oder Gewerbebetriebe der Stadt nicht lebensfähig gewesen. Erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, als auch die alte Reichsfreiheit der Königsstadt Goslar zu Grabe getragen war, änderte sich dieser Charakter der Stadt als einer reinen Bergwerksstadt. Das wirtschaftliche Leben schlug auch andere Bahnen ein; es entstanden die verschiedensten Industrien, und Goslar wurde namentlich eine bevorzugte Fremdenstadt. Aber die Bedeutung des Rammelsberger Bergwerks für die gesamte wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt ist auch heute noch eine sehr große.

Goslar als Königsstadt.

Als Kaiser Heinrich III., der machtvollste Vertreter mittelalterlichen Kaisertums, zum Sterben kam, befahl er in seinem letzten Willen, daß sein Körper in Speier bei den Überresten seiner Ahnen, sein Herz aber in Goslar beigesetzt werden solle, „weil er mit dem Herzen immer in Goslar gewesen sei." Aus dieser Lieblingspfalz hatte er eine ständige Residenz des Reiches machen wollen, ein deutsches Rom, das an Glanz und Pracht der Hauptstadt der Welt am Tiberstrom nicht hatte nachstehen sollen. Ihm und seinen nächsten Nachfolgern an der Krone war Goslar der Mittelpunkt der deutschen Macht. Kaiser Heinrich IV. hat sich jahrelang mit den aufständischen Sachsen herumgeschlagen, weil sie wegen der drückenden Lieferungen für den Hof nicht wollten, daß aus Goslar der ständige Sitz des deutschen Königstums würde; seine Gegenkönige haben sich gerade hier sofort festgesetzt, weil sie mit dem Besitz Goslars den Kern der deutschen Königsmacht in Händen zu haben glaubten, und Kaiser Friedrich I. hat lieber den ganzen Erfolg des italienischen Feldzuges, des Kriegs gegen die Lombardenstädte aufs Spiel gesetzt, als daß er diese schönste Perle seiner Krone dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen überantwortete.

Goslar aber hatte diesen ersten Platz in Deutschlands Geschichte infolge einer ganz besonderen Entwicklung, infolge ganz besonders günstiger Verhältnisse. Der Ort war alt, fränkischen Ursprungs, älter jedenfalls, als die Überlieferung annimmt, die Goslar als im Jahre 922 durch König Heinrich I. gegründet ansieht, denn der Name ist mit dem Worte lar zusammengesetzt, das man in geschichtlicher Zeit nicht mehr brauchte, ja nicht einmal mehr verstand. Auch der Name des Rammelsbergs wurde in geschichtlicher Zeit nicht mehr verstanden; man deutete ihn wohl als Rabenberg und übersetzte ihn auch als mons corvorum ins Lateinische, machte ihn dadurch

aber nicht verständlicher. Der Name Goslar wird auch noch im zehnten Jahrhundert recht wenig genannt. Erst nach den dürftigen Nachrichten dieser Zeit, die uns von seiner ersten Anlage unter Heinrich I., von der Auffindung der ersten Erzlager am Rammelsberge, von gelegentlicher Niederlegung von Reliquien, also vom Vorhandensein einer Kirche oder Kapelle, von der Übertragung der Einkünfte Goslars an das Marienstift in Aachen erzählen, berichten uns die Geschichtsschreiber und Urkunden des elften Jahrhunderts etwas genauer von der Pfalz und dem Ort, der sie umgab.

Der letzte Sachsenkaiser, Heinrich II., den wegen seiner Kirchen- und Bistumsgründungen die Kirche unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen, der aber auch ein besonders guter Wirtschafter war, nahm sich des Ortes an dem erzspendenden Rammelsberg besonders an. Schon unter den Ottonen sollen aus dem Rammelsberger Silber Münzen geschlagen sein, ob in Goslar selbst, erscheint noch zweifelhaft. Jetzt lockte der Segen des Bergwerks und die Aussicht, mit den Silberschätzen des Berges auch der Politik einen kräftigen Nachdruck geben zu können, den Kaiser namentlich in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit zu immer wiederholten Malen nach Goslar und ließ ihn hier eine Pfalz mit einer Hofkapelle bauen, die die erste Form des Kaiserhauses und der Ulrichskapelle darstellt.

In ihr, in dieser eben begründeten Pfalz, hat vielleicht im Jahre 1009 die erste Reichsversammlung stattgefunden, von der die Geschichte Goslars zu erzählen weiß. Sicher tagte in ihrer Hauskapelle, während sich Fürsten aus allen Teilen des Reiches zum Hoftage in Goslar versammelt hatten, im Jahre 1019 eine große Synode der sächsischen Bischöfe, die zum ersten Male die Frage behandelte, welche bald eine der wichtigsten des ganzen Jahrhunderts werden sollte, die Frage der Priesterehe. Die Verhandlung geschah in einer im Süden an den Königspalast angebauten Kapelle, womit die Vorgängerin der Ulrichskapelle an dieser Stelle festgelegt ist.

Auch Konrad II. sehen wir häufig in Goslar. Er beginnt den Bau des Klosters auf dem Georgenberge, er begeht in Goslar vor allem die hohen Feste der Kirche, hält Fürsten-

versammlungen und Reichstage und empfängt fremde Gesandte aus aller Welt. Seiner Gattin Gisela baute Bischof Godehard von Hildesheim die Marienkapelle an der Nordwestecke des Kaiserhauses, einen kleineren Bau mit zwei Rundtürmen und wie die meisten späteren Palastkapellen, zweigeschossig angelegt. Ein prunkvoll ausgestattetes Obergeschoß diente der königlichen Familie, das Untergeschoß den Gefolgsmannschaften beim Gottesdienst. Nach Westen hin von dieser Liebfrauenkirche ziehen sich Grundmauern, aus denen auf einen älteren Wohnbau zu schließen ist, während etwas vor dem jetzigen Kaiserhaus nach Süden ein größerer Bau lag, wohl der ältere Saalbau, der beim Bau des neuen Kaiserhauses beseitigt wurde.

Der Erbauer dieses neuen Palatiums war Heinrich III. Er führte die Zeit vollen kaiserlichen Glanzes für die kaiserliche Pfalz herauf, ließ den Dom mit seinen weltberühmten Herrlichkeiten erstehen, der goldenen Krone über dem Hauptaltar, den unzähligen kostbaren Reliquien in silbernen, edelsteinverzierten Schreinen und dem Dach aus massivem Kupfer, ganz aus den Schätzen des Rammelsberges gewonnen. In und bei dem Dome, im Schutz der Pfalz, wird eine geistliche Stiftung für die Söhne der vornehmsten Familien des Landes eingerichtet, die mit den Pfründen dieses Stiftes und denen des benachbarten Petersberges für den Dienst des Reiches und der Kirche ausgestattet wurden, und deren Namen dann mehr als 200 Jahre wie leuchtende Sterne am Himmel Deutschlands glänzten, die Anno von Köln, Adalbert von Bremen, Burchard von Halberstadt, Adelog von Hildesheim und der größte von allen, Reinald von Dassel. Eine lange Reihe Bischöfe und Staatsmänner hat das Simon und Judasstift in kaum 100 Jahren dem deutschen Reiche und der Kirche gegeben. Das Stift Petersberg hatte neben dem Domstift die Kaiserin Agnes gegründet, das, wenn auch nicht in gleichem Maße, doch ähnlich wie das Domstift wirken sollte und gewirkt hat.

Die Pfalz steht in dieser Zeit ganz im Mittelpunkt des politischen Lebens in Deutschland. Eine glänzende Reichsversammlung folgt der anderen, die wichtigsten Entscheidungen werden hier beraten und gefällt, von Goslar aus werden zum

guten Teile die Geschicke Deutschlands und Italiens, ja der ganzen abendländischen Welt geleitet. Zuletzt im Herbste 1056, kurz vor seinem jähen Tode empfing der Kaiser hier, umgeben von zahlreichen Fürsten, den Papst Viktor II.; „das war der stolzeste Augenblick im Leben der Pfalz zu Goslar".

Auch mit der Geschichte Heinrichs IV. bleibt Goslars Name aufs engste verflochten. Hier stand seine Wiege, und Goslar sah „die Tage seines Glanzes und seiner Erniedrigung". Um Goslar, weil er aus ihm die ständige Hauptstadt des Reiches machen wollte, spielen sich die Ereignisse des sächsischen Aufstandes ab. Als diese Kämpfe aufzugehen beginnen in dem großen Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum, hat Heinrich IV. zum letzten Male hier geweilt. „In Goslar ist es, wo sein Sohn Heinrich V. mit den Fürsten und Päpstlichen seine Anschläge gegen des Vaters Krone spinnt." Auch Heinrich V. hat gern in Goslar geweilt, und ihm „wird die neue Palastkapelle, S. Ulrich, die den Abschluß der Pfalzbauten nach Süden bildete, zuzuschreiben sein. Sie stand in Verbindung mit dem neuen Wohnpalast und bildet eins der reizvollsten und auch in konstruktiver Beziehung bewundernswertesten Werke der romanischen Blütezeit".

Dann war die Pfalz jahrzehntelang wohl noch gelegentlich Versammlungsort von Reichstagen, aber zu längerem Aufenthalt der Könige diente sie im zwölften Jahrhundert nicht mehr. Bei einem Hoftage im Jahre 1132 stürzte das Gebäude mit allen, die gerade darin waren, ein, und litt auch wohl bei dem großen Brande der Stadt von 1137, aber schon wenige Jahre später muß der Bau wieder hergestellt gewesen sein; denn Konrad III. erklärte hier 1139 den Welfen Heinrich den Stolzen auf einer großen Reichsversammlung auch seines Herzogtums Bayern verlustig.

In staufischer Zeit, gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts, erfuhr die Pfalz einen umfassenden Umbau. Diesem Umbau verdankt sie „den wahrhaft überwältigenden Eindruck der Fassade, wie sie kein anderes profanes Werk dieser Zeit in Deutschland hervorbringt. Er beruht auf dem wundervollen Gegensatz von dem ernsten schweren Untergeschoß mit den wenigen

Fensteröffnungen, die selbst in ihrer Form wieder die Schwere der Basis betonen (ebenso wie der horizontale Sturz der einzigen Tür), gegenüber dem Obergeschoß, das sich leicht und frei öffnet. Die Mauer ist verschwunden; Pfeiler sind an ihre Stelle getreten, verbunden durch Arkaden mit schlanken Säulen. In der Mitte herausspringend der gewaltige Bogen, die höchste Steigerung und Zusammenfassung der Tendenz des Obergeschosses. Es ist der Triumph der Leichtigkeit über die Schwere, des Lichtes über die Geschlossenheit."

Unter Friedrich I. haben noch glanzvolle Reichstage in Goslar stattgefunden, obschon das Reichsgebiet Goslar lange nicht mehr die Bedeutung hatte wie etwa in salischer Zeit. Von allen Seiten war es allmählich von welfischen Besitzungen umgeben, und Heinrich der Löwe hatte versucht, auch Goslar selbst in seinen Besitz zu bringen, indem er dessen Abtretung zur Bedingung für seine Unterstützung der kaiserlichen Politik in Italien machte. Das war ihm mißlungen. Friedrich hatte die Stadt und den Berg dem Reiche erhalten, und der Löwe konnte 1180 in seinem letzten Kampfe gegen den Kaiser nichts tun als die Hütten und Bergwerke in der Umgebung der Stadt zerstören und die Stadt selbst eine Zeit lang einschließen. Heinrich VI. nahm gar keine Gelegenheit mehr in Goslar zu wohnen. Er ist nie in Goslar gewesen und hat nicht eine Urkunde für Goslar oder für goslarische Empfänger, wie etwa das Domstift, ausgestellt. Er war mit seinen Plänen im Süden zu sehr beschäftigt, als daß er sich um Goslar hätte bekümmern mögen, das noch immer einen begehrenswerten Besitz darstellte, wenn auch die Einkünfte des Bergwerkes für den Regalherrn zurückgingen, weil sie entweder schon meist in den Händen der am Bergbau oder an den Einkünften der Vogtei beteiligten Adels- und Ministerialengeschlechter hängen blieben, oder weil der Überfall durch Heinrich den Löwen im Jahre 1180 doch den Gruben und Hütten erheblich geschadet hatte. So belagerten denn in dem großen Streite Ottos IV. mit Philipp von Schwaben die Braunschweiger zwei Jahre lang die Stadt, bis endlich ihr Führer Gunzelin von Wolfenbüttel die Mauern an der schwächsten Stelle der Stadt beim Kloster Neuwerk

stürmte und der Welfe Goslar nun zwölf Jahre im Besitz behielt. Im Jahr nach Ottos IV. Tode erschien der junge Kaiser Friedrich II. in Goslar und gab der allzeit kaisertreu befundenen Stadt — es ist dieselbe Urkunde, in der er aber auch alle Gilden verbot — das erste Stadtrecht vom Jahre 1219, aber dann haben staufische Herrscher hier kaum noch geweilt. Im Jahre 1235 gab Friedrich II., um den ewigen Streit mit den Welfen zu Ende zu bringen und namentlich um die welfischen Fürsten für seine italienische Politik zu gewinnen, alle seine wichtigsten Rechte, den Bergzehnten und damit die Berghoheit, den Schlagschatz, die Zölle, die Schutzgelder im Bezirke von Goslar auf; außer zwei kurzen Aufenthalten Wilhelms von Holland ist von einer Anwesenheit eines Königs in Goslar nicht mehr die Rede. Des rikes pallase, das Kaiserhaus, lag verödet.

Aber noch lange hielt sich die Erinnerung an die einstige glänzende Zeit der Kaiserpfalz in Goslar lebendig. Vor dem Kaiserhause, das die Bürger auf kaiserlichen Befehl aus den Judenschutzgeldern lange Jahre sorglich wie ihre Mauern und Türme in Bau und Besserung hielten, saßen der kaiserliche Vogt und der sächsische Landrichter zu Gericht, und noch unter Kaiser Friedrich III. schreibt einmal der Goslarer Rat dem Kaiser, daß er immer gehofft habe, der Kaiser werde noch einmal nach Goslar kommen und in seinem kaiserlichen Hause bei ihnen wohnen, das sie für ihn, den Kaiser, immer in gutem Zustande hielten. Das Kaiserhaus war Jahrhunderte hindurch geradezu das Symbol für das nahe Verhältnis der Stadt zum Reich.

Wie aber sah es denn nun in diesen Jahren, in diesen zweieinhalb Jahrhunderten, da die Welt vom Schall des kaiserlichen Namens widerhallte, in dem Orte aus, der diese kaiserliche Pfalz umgab? Nur geringe Nachrichten haben wir gerade für diese glänzendste Zeit über die Ansiedlung selbst, kaum daß einmal ihrer oder ihrer Einwohner und ihrer Eigenschaften Erwähnung geschieht. Daß der Ort schon lebhaft und von einer gewissen Ausdehnung war, schimmert aber durch mehrere dieser Erwähnungen hindurch. In sehr früher Zeit, da es an genauen

schriftlichen Aufzeichnungen noch völlig fehlt, müssen die Grundlinien des späteren Stadtbildes schon in weitgehendem Umfange festgelegt sein. Dem Chronisten der päpstlichen Seite im Kampfe Heinrichs IV. mit Gregor VII. galten die Einwohner als zänkische, aufsässige, unruhige Gesellen, die zu reizen selbst der kaiserliche Vogt sich scheute, da er sich nicht guter Dinge von ihnen versah. Wir hören, daß Heinrich III. schon ketzerische Regungen hier mit grausamer Strenge unterdrückte; wir hören, daß der Ort schon einen größeren Raum bedeckte, daß es schon gemauerte Häuser in Goslar gab, wenn uns erzählt wird, daß die Goslarer ihrem grimmigen Gegner Burchard von Halberstadt das steinerne Haus, in dem er Wohnung genommen, über dem Kopfe anzuzünden versuchten — als es nicht brannte, brachten sie den Bischof auf andere Weise meuchlerisch um — aber irgend eine genauere Nachricht über das städtische Leben in diesen Jahrhunderten ist nicht auf uns gekommen. Eins nur ist sicher: die Stadt Goslar ist aus einer Marktansiedlung entstanden, die wahrscheinlich im Anfange des 11. Jahrhunderts vielleicht auch noch unter einem der Ottonen, in der Nähe der Pfalz auf dem linken Ufer der Abzucht auf königlichem Boden planmäßig um den hier errichteten Markt angelegt ist. „Der Hersfelder Annalist stellt sich Goslar offenbar schon als einen bedeutenden, sehr reichen Handelsplatz vor, wenn er von den Kaufleuten fremder Völker schreibt, die dorthin ihre Waren zu bringen pflegten."

Von einem dörflichen Charakter der Niederlassung kann im elften Jahrhundert nicht mehr die Rede sein, er ist schon um die Jahrtausendwende im Schwinden gewesen, und der städtische Charakter der Siedelung trat mit der wachsenden Ansiedlung von Händlern und Kaufleuten immer kräftiger in die Erscheinung. Dies anzunehmen gebieten schon für den Anfang des elften Jahrhunderts die Verhältnisse der Pfalz und des Bergwerks. Die oft monatelange Hofhaltung des Kaisers, die ganze Stellung der kaiserlichen Pfalz, ihr Ansehen im Reiche ist undenkbar ohne einen Ort von einer gewissen wirtschaftlichen Entwicklung und Bedeutung, und gar für die Mitte des zwölften Jahrhunderts ist eine solche hervorragende Stellung

der Stadt einwandfrei anzunehmen. Für diese Zeit fließen auch die urkundlichen und chronikalischen Quellen etwas reichlicher, und mehr als eine Urkunde bezeugt das Dasein eines größeren Ortes neben der Pfalz".

„Im Jahre 1073 war der Ort ringsum geschützt durch Wall und Tore, voll von streitbaren Bürgern." Im Jahre 1108 erhielt die Frankenberger Kirche durch den Bischof von Hildesheim ihre noch heute bestehende Grenze gegen den Sprengel der Marktkirche, die also auch schon vorhanden war, und ebenso stand schon um das Jahr 1100 die Jakobikirche, die älteste Kirche der Stadt. Dazu kam bald eine Reihe von Kapellen wie die Cäcilienkapelle an der heutigen Schwiecheldtstraße, die schon zur Zeit Heinrichs IV. gegründet wurde, und die Thomaskapelle, die Ulrichskapelle und die Liebfrauenkapelle am Kaiserhaus, und über alle diese Kirchen und Kapellen strahlte seit Heinrichs III. Zeiten der Dom, lange Jahrhunderte hindurch die Hauptkirche der Stadt. Vor den Wällen lagen die Stiftung der Kaiserin Agnes, Heinrichs III. Gemahlin, die Stiftskirche vom Petersberg und die Stiftskirche Georgenberg, deren Gründung Konrad II. zugeschrieben wird. Nur Neuwerk, das reiche Jungfrauenkloster von Sankt Marien im Rosengarten, die große Stiftung eines kaiserlichen Vogtes Volkmar von Wildenstein, entstand erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts. Die Kirche von Neuwerk ist noch heute die schönste Kirche der Stadt in ihrer rein romanischen Bauart, mit den wunderbaren Malereien im hohen Chore, den merkwürdigen Pfeilerverzierungen und der kleinen Statuette des Erbauers, des Meisters Wilhelm.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts begann auch der Bau des Rathauses; unter Lothar III. soll er begonnen sein, in seiner heutigen Form stammt das Rathaus allerdings aus späterer Zeit. Der Raum des jetzigen Senatorenzimmers ist wohl das Obergeschoß des ältesten Baus, zu dem damals eine Treppe von Norden her hinaufführte. Aus dem Jahre 1137 wird von einem großen Brand berichtet, dem ein beträchtlicher Teil Goslars zum Opfer fiel. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts werden das Rosentor, der heutige Stadteingang am

Achtermann, und das Vititor erwähnt, von den Straßen im Jahre 1108 die lange Berningstraße, heute Bäringerstraße, anscheinend so genannt von einem großen Grundherrn, der an ihr wohnte oder dem Grundstücke an der Straße gehörten; die Hokenstraße bestand im Jahre 1186 und wird damals in den ersten Urkunden für Neuwerk erwähnt; der Stadtteil zwischen der heutigen Bäringerstraße und Bahnhofstraße ist damals also vielleicht schon ausgebaut. Von besonderer Wichtigkeit aber für die Stadt war die Stelle, wo Bäringerstraße und Marktstraße zusammenstoßen. Da lag die uralte Egidienkapelle, noch heute in einigen romanischen Säulenresten im Hofe der Häuser erkennbar, mit einem Tor, das die innere Stadt gegen das Frankenberger Viertel abschloß, das im Jahre 1108 seine feste Grenze gegen das Marktviertel erhielt. Und im Süden der eigentlichen Stadt, außerhalb ihrer Befestigung, lag noch eine Ansiedlung, von der manche wollen, daß sie überhaupt das ursprüngliche Goslar gewesen sei, mit eigener Pfarrkirche, der Kirche S. Johannis im Bergdorfe, die von ihrer Höhe hinter der heutigen Rammelsbergkaserne weit ins Land hineinsah.

Nimmt man zu diesem unzweifelhaften Befund der Straßen und Kirchen noch kleine hin und wieder, im zwölften Jahrhundert überlieferte Nachrichten, wie ein junger Mann — die Chroniken von halb Sachsen sind voll davon — wegen Spielschulden in Goslar seinem Leben ein Ende machte, und wie der Reichtum der Stadt so erheblich anwuchs, daß die Kriegsknechte Gunzelins von Wolfenbüttel, als sie im Jahre 1206 die Stadt stürmten, acht Tage lang die Schätze des Morgenlandes, Pfeffer und edles Gewürz, scheffelweis unter sich verteilt und kaum auf Lastwagen hätten fortschaffen können, so mag da manche Übertreibung mit unterlaufen, das Leben in Goslar muß aber schon damals ein für das übrige Deutschland ungewöhnliches Bild geboten haben.

Nur einer frühen Entwicklung einer kommunalen Selbständigkeit wird die Anwesenheit des Königs oder seines Stellvertreters, des königlichen Vogtes, erhebliche Schwierigkeiten gemacht haben, denn die königliche Gewalt hatte zunächst das

lebhafteste Interesse an den Rittern und Ministerialen, aber nicht an der langsam aufkommenden Stadt. Während dieser ganzen Zeit, namentlich des zwölften Jahrhunderts, stellte die Staatsgewalt in Goslar der Vogt dar, dem von altersher (in der Form des abgegrenzten Vogteibezirks wohl seit den siebziger Jahren des elften Jahrhunderts) durch kaiserliche Belehnung die Verwaltung der curia, des Königshofes Goslar und seiner Einkünfte zustanden. Diese Einkünfte bestanden in Grundzinsen, soweit sie nicht weiterverliehen waren, in Abgaben vom Markt, namentlich einem Ausfuhrzoll auf Kupfer. Der Vogt übte auch das höchste Gericht; nur in Markt- und Lebensmittelpolizei scheint schon früh ein Gerichtsrecht der handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung entstanden zu sein. Der Vogt war der Herr der Bergwerksverwaltung, schon infolge des Bergregals, und besonders seitdem Goslar mit seiner Umgebung eine eigene Reichsvogtei darstellte.

Das Bergwerk, die Auffindung von nutzbarem Erz im Rammelsberg war bestimmend gewesen für die Entwicklung des königlichen Ortes Goslar. Neben Werla war Goslar emporgekommen nur weil es besondere Bedingungen für den Inhaber der Staatsgewalt erfüllte. „Schwerlich gehörten zu der curia Goslar größere Flächen Ackerlandes, ausreichende Triften zur Ernährung von Rindvieh. Die Einkünfte der curia Goslar beruhten nicht in ländlichen Produkten, sondern in den Erträgen der Bergwerke." Wie das deutsche Königtum aber nie die Mittel und Wege gefunden, die städtische Entwicklung für sich auszunutzen, so hat es auch in seiner Eigenschaft hier als Besitzer des Berges und als Inhaber des Bergbetriebes versagt. Die Grundform staatlicher Nutzung der vorhandenen materiellen Mittel blieb ihm das Lehen. An geistliche Stiftungen schenkte man wohl auch große Besitzungen ganz weg, ohne die Verpflichtung des Lehnsinhabers zur Kriegsfolge überhaupt zu berühren. Und so scheint auch das Bergwerk sehr bald nicht mehr durch die königliche Gutsverwaltung betrieben worden zu sein. Die Inhaber des Bodens, auf dem die Gruben eingetrieben wurden, waren bald königliche Lehnsmannen, neben ihnen auch freie Herren, denen dieses oder jenes Grundstück

als eigenes Gut gehören mochte. Manche von diesen Leuten mögen auch Eigengut und königliche Lehen in ihrer Hand nebeneinander vereinigt haben. Es war ja nicht die ganze Gegend einfach königliches Gut.

Nun wurde der Bergbau zuerst sicher in sehr einfacher Form betrieben. Er brachte Blei, Silber und Kupfer. Technische Schwierigkeiten hatte man zunächst nicht; es war ein einfacher Bergbau ohne eigentlich bergmännischen Betrieb. Wer die Bergarbeiter waren, davon wissen wir nichts, wahrscheinlich Hörige der königlichen oder adligen Gutsverwaltungen. Je mehr man aber in den Berg hineinkam, desto schwieriger wurde die Arbeit. Gelernte Bergarbeiter mußte man kommen lassen, Franken aus der Freiberger Gegend sollen es gewesen sein — der Name Frankenberg liegt ja im Jahre 1108 schon fest, — und diese freien gegen Lohn arbeitenden Berghäuer tagwerkten im Dienste der großen oder kleinen Grundherren, denen die Gruben kraft königlicher Beleihung oder auch als Eigenbesitz gehörten. Vielleicht arbeiteten die eigentlichen Berghäuer auch auf eigene Verantwortung, aber immer doch auf fremdem, grundherrlichem Boden. Die Grundbesitzer waren im wesentlichen adlige Familien und die in und um Goslar begüterten geistlichen Stifter, — in den älteren Zeiten das Domstift, Neuwerk, das Kloster Walkenried und manche andere —, die sich nun aber, weil der Betrieb des Bergbaus ohne bestimmte gemeinsame Anlagen unmöglich war, schon früh zu einer Bergherrenvereinigung zusammenschlossen. Universitas montanorum nennt sich die Vereinigung auf dem Prachtsiegel, das sie sich schon früh zulegte. Wenn nun aber der Betrieb selbst schon in gewisser Weise vereinheitlicht war, wie das ja bei Stollenbau und ähnlichen Anlagen nicht anders möglich war, so war das im Bergbau wirkende Geld in den verschiedensten Beträgen an den Gruben angelegt; es gab vielleicht schon damals sehr kleine Anteile, die Erbteilungen oder wirtschaftlichem Niedergang der Besitzer ihr erstes Dasein verdankten.

Neben dem Bergwerk und mit dem Bergwerk entwickelt sich der Hüttenbetrieb, neben den montani blüht die Korporation der silvani, der woltlude, der Waldleute, denen das Recht,

Schmelzhütten anzulegen und den Wald zur Kohlung auszunutzen, vom Könige gegen Zins verliehen war. Über den ganzen Harz, in alle seine Täler verteilten sich die Hütten, zu denen man das Erz des Rammelsbergs zum Schmelzen brachte. Berg- und Hüttenherren „arbeiteten natürlich mit einer Menge freier und höriger Leute, Bergknappen, Heizern, Waldarbeitern und Köhlern; das war die „Fabrikbevölkerung" des alten Goslar".

Eine ganze Reihe dieser für die Entwicklung Goslars wichtigsten Berg- und Hüttenherrn, dieser auch zeitlich genommen ersten Gesellschaft Goslars und der politisch und wirtschaftlich ausschlaggebenden Bevölkerungsschicht, ist uns näher bekannt. Die Herren von Wildenstein, deren Stammburg oberhalb Romkerhall lag, da wo der Weg vom Eichenberg herab an das Weiße Wasser einbiegt, die aber meistens in Goslar selbst lebten, sie nannten sich auch de Goslaria und bauten später das Kloster Neuwerk mit seiner Kirche aus eigenen Mitteln. Die Herren von der Gowische hatten ihre Stammburg bei Wolfshagen und besaßen riesiges Grundeigentum vor und in den Harzbergen. Auch sie wohnten wie die Herren von dem Dyke, die ebenfalls große Grundbesitzer und Grubeneigentümer waren, in Goslar. Die Herren von der Kapelle mit ihrem unheimlichen, alles Volk faszinierenden Reichtum, die in königlichen Urkunden zwischen den Grafen ihren Platz finden, und einige andere Familien, das sind die Kreise, die auf der uns heute nur noch sichtbaren Oberfläche des werktätigen und gesellschaftlichen Lebens in Goslar schwammen.

Sie besaßen den Grund und Boden — in welchem Maße, das zeigen die Schenkunden, die die von der Gowische dem Dom, die von Wildenstein dem Kloster Neuwerk machten — sie verfügten deshalb auch über alle Rechte, die aus dem Grundbesitz erwuchsen. Ihnen gehörten Mühlen und die Buden und Kaufstände, in denen die Handwerker ihre Erzeugnisse herstellten und zum Verkauf auslegten, und dafür mußte der Handwerker und der Krämer sicher schweren, je nach Gunst der Lage festgesetzten Zins zahlen. Von dem Handel nahm das Reich, der

Vogt, ohnehin von jeder eingeführten Ware einen Zoll, wie denn Goslar schon 1074 als königliche Zollstätte erscheint. Sie hatten die Möglichkeit, einen beträchtlichen Teil des Arbeitsgewinnes des Handwerkers als Zins oder Miete in ihre Taschen fließen zu lassen, und gegen ihre Entscheidung war schlechterdings nichts zu unternehmen, denn den maßgebenden Einfluß in der Verwaltung des Gerichts übten natürlich diese Familien. Sie beuteten das Bergwerk aus, sie schmolzen das Erz in ihren weit über den Harz verstreuten Hütten, und den freien Arbeiter, der sich einmal von ihnen hatte anwerben und Handgeld geben lassen; konnten sie kraft kaiserlichen Vorrechts ohne jede Förmlichkeit greifen und in ihren Dienst zurückzwingen lassen. Dem Reiche zahlten sie eine Abgabe von dem geförderten Erz, im übrigen aber saßen sie auf ihrem Eigengut oder walteten in ihren Rechten wie in ihrem Eigen. Auf ihren Höfen in und vor der Stadt hatten sie feste steinerne Häuser, die bei einem Angriff, dessen man sich immer versah, die nötige Zuflucht boten, und durch ihre ganze Lebensführung war der weitere wirtschaftliche Fortschritt überhaupt nur möglich.

Das große Leben des Adels, der Bergherrn und der Stiftsherrn und nicht zuletzt das der Masse der Bergarbeiter bot der Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Lebens jede Grundlage. Blieb von dem seinen Umlauf beginnenden Erz auch manches in Goslar zurück — der sagenhaft anmutende Reichtum der kirchlichen Geräte und Einrichtungen z. B. ist nicht anders zu erklären, — das meiste ging doch hinaus in die Welt und machte die Besitzer des Bergwerks, machte die Händler mit Blei und Kupfer, die Kaufleute, reich und mächtig und half zum Leben einer ganz neuen Schicht der Gesellschaft, dem auf die freie handwerkliche Betätigung gestellten Bürgertum. Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Gerber, Blasebalgmacher, Schmiede, Leinweber, Färber arbeiten in der Stadt, uralten handwerklichen Ursprungs, und kamen von überall her, auch von den umliegenden Herrenhöfen, wo sie als Hörige der Grundbesitzer gelebt und ihre Arbeit geleistet hatten. Ein Niederschlag dieser Tatsachen ist vielleicht die Erzählung von den Dörfern, aus denen einst bei seiner Gründung der Marktort

Goslar zusammengelegt worden sei. Es mag schon die Bewohnerschaft dieses oder jenes Dorfes ganz in die Stadt gezogen sein.

Wir haben gar keine Vorstellung, wie das aus dem Berge gewonnene Metall wirtschaftlich wirken mußte und tatsächlich gewirkt hat. Das Silber ersetzte damals ja noch ganz das Gold — erst im Jahre 1325 sollen in Deutschland die ersten Goldmünzen geprägt sein — und danach bemaß sich natürlich auch der Wert des Rammelsberger Silbers. Unter den Ottonen wurden schon kaiserliche Münzen in Goslar geprägt, und schon früh hören wir, daß Münzen goslarischen Gepräges im Auslande kursierten. Die Münzer waren eine uralte hochangesehene Korporation in Goslar; sie standen ja auch direkt mit dem Bergbau in Verbindung. Die Reihe der erhaltenen Münzen aus sächsischer und fränkischer Kaiserzeit ist eine der stattlichsten, die wir besitzen. Jede ausländische Münze konnte in Goslar nach ihrem Werte kursieren, und aus der vielfachen Anwesenheit fremder Kaufleute ergaben sich schon früh Bestimmungen gegen gefälschte Münzen. Es kommt vor, daß in Köln Zahlungen in ungemünztem Silber des Rammelsbergs ausgemacht werden, und in Goslar selbst wußte man das Metall auch schon anders zu nutzen, das Domstift hatte schon früh eine Silberschmiede, und im Jahre 1154 erscheinen in der Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen für Riechenberg ein Goldschmied und ein Glockengießer aus Goslar.

Die Goslarer Kaufleute hatten Zollfreiheit im ganzen Reiche, ausgenommen in Tiel, Köln und Bardowiek, und wahrscheinlich besaßen sie dieses Recht schon vor dem Jahre 1042. Sicherlich saßen auch schon zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. unter den privilegierten Leuten des Kaisers in England einige „Kaufleute vom Rammelsberge von Goslar", wie diese sich ja auch schon auf den Strömen des Heimatlandes besonderer Privilegien erfreuten. Wie mußte die Bedeutung dieser Metallproduzenten und Metallhändler erst wirklich anheben, als mit zunehmender Blüte der Kultur die Nachfrage nach den metallischen Schätzen immer stärker wurde, als man begann, Gefäße und Gerätschaften, Glocken und andere Kostbarkeiten, ja sogar ganze Dächer

der Kirchen und Kapellen aus dem gepriesenen Kupfer des Rammelsberges herzustellen. Nach Hildesheim zu den Arbeiten des heiligen Bernward muß schon zur Ottonenzeit viel Metall aus dem Rammelsberge gebracht worden sein. Und man mag den Widerruf der Schenkung des neunten Teils aller Bergwerkseinkünfte an das Domstift und ihre Zurücknahme an das Reich im Jahre 1053 durch König Heinrich IV. deuten wie man will — die Tatsache beweist jedenfalls, wie hervorragende Bedeutung der Bergbau im Rammelsberge schon um die Wende des elften Jahrhunderts erreicht hatte.

Und nun setzte gerade in den Jahren des ausgehenden elften Jahrhunderts noch jene große Bewegung ein, die von umwälzender und doch auch wieder grundlegender Bedeutung für unsere ganze geistige und wirtschaftliche Entwicklung werden sollte, die Bewegung der Kreuzzüge. Der deutsche Ritter und Kampfsoldat, der goslarische Bergmann, der als Minengräber für die Belagerungen mitgenommen wurde, sie lernten jetzt alle Herrlichkeiten des goldkuppelstrahlenden Byzanz und alle Wunder Syriens und Ägyptens kennen. Das konnte nur dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung der Verhältnisse der Heimat besonders zu befruchten.

Goslar als Reichsstadt mit eigener Verwaltung.

Was die soziale und rechtliche Gruppierung der Einwohnerschaft Goslars um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert angeht, so ist zunächst anzunehmen, daß in dem Ort oder der Stadt die in Handel und Gewerbe besonders tätigen und erfolgreich tätigen Familien, die Männer aus den Kreisen der Kaufleute, der Bergherren und der grundbesitzenden Ritterschaft sozial und politisch die Hauptrolle gespielt haben. Andere Kreise, etwa die Handwerker oder die in den Gruben um Lohn arbeitenden Bergleute, ob nun freien oder hörigen Standes, kamen zunächst noch nicht in Betracht. Aus den einheimischen Ritterfamilien nahm auch der Kaiser immer oder doch fast immer seinen Statthalter in Goslar, den Inhaber der staatlichen und damit auch städtischen Gewalt, den kaiserlichen Vogt. Der Vogt Widekin erscheint um 1150 am Hofe Konrads III. als Zeuge unter den edlen Herren, ebenso 1170 der Vogt Ludolf, im Jahre 1173 ist kaiserlicher Vogt Volkmar von Wildenstein. Was diese Leute sozial bedeuten, lehrt ein Blick in die Gründungsurkunde Volkmars von Wildenstein für Neuwerk, besonders wenn man sich klar macht, daß die dort dem Kloster geschenkten Güter immerhin nur einen Teil des Besitzes dieses Volkmar darstellten. Diese ritterlichen Familien sind zunächst mit dem Vogt dadurch verbunden, daß sie Vogteigeldlehen haben, auf denen die Verpflichtung militärischer Hilfeleistung an den Vogteibezirk ruht, sie sind aber sehr oft auch direkt an der Hauptquelle der Einkünfte dieses Bezirkes beteiligt, an dem Bergwerk des Rammelsberges, sind Montanen und Silvanen, sind Berg- und Waldherren. Zu ihrem Kreise gehören auch die großen Stifter, deren Mitglieder zunächst durchweg den alten Familien anzugehören scheinen, allmählich aber finden sich hier auch Leute anderer Herkunft zusammen, wie im Stift Georgenberg, das fast durchweg aus geistlichen Herren stadt- und landfremden Ur-

sprungs zusammengesetzt war. Das Ziel dieser herrschenden Gesellschaftsschicht war die Erhaltung ihrer Vorrechte am Grundbesitz und an der politischen Macht, und soweit die am Bergbau interessierten Angehörigen dieser Kreise in Frage kamen, die Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbes in Handel und Gewerbe, da bei billigen Preisen der Nahrungsmittel die Arbeitslöhne der Grubenarbeiter niedrig blieben.

Nun vollzog sich etwa um die Wende des zwölften Jahrhunderts eine Umschichtung der sozialen Verhältnisse. Es kommen neue Leute in die alten Kreise, namentlich bei den Kaufleuten muß das der Fall gewesen sein, Leute aus Goslar selbst und von anderswo her, die durch Unternehmungssinn, geschäftliches Glück oder persönliche Eigenschaften eine Art Anerkennung ihrer Gesellschaftsfähigkeit durch die herrschenden Kreise erlangt haben. Bergmännisch-technische und kaufmännische Notwendigkeiten führen zu einer Vermehrung oder auch einer Umschichtung der herrschenden Gesellschaft, die sich auch darin ausspricht, daß sogar in den vornehmen Stiftern allmählich neue Namen auftauchen, die wir dann gemeinhin etwas verfrüht schon „bürgerlichen“ Familien zuzuweisen pflegen.

Zu diesen Kreisen gehören auch die, welche sich zwar nicht des Besitzes eines Hauses, aber eines Besitzes von mehr als 20 Mark Silber erfreuten, denn von diesen 20 Mark scheint man im 13. Jahrhundert eine normalerweise zum Lebensunterhalt ausreichende Rente erhalten zu haben. Neben ihnen kommen aber nun zu einem selbständigen bewußten Dasein die Handwerker. Wirtschaftlich sind sie zunächst gänzlich abhängig von den Grundbesitzern, auf deren Grund und Boden sie ihre Arbeits- und Kaufbuden aufstellen, und denen sie dafür Zins und Miete zahlen müssen. Wirtschaftlich sind sie aber auch wieder von der höchsten Bedeutung, namentlich die für die Versorgung der Arbeiterbevölkerung tätigen Bäcker, Fleischer und Schuhmacher. Sie haben sich schon früh zu Einungen, Innungen oder Gilden zusammengeschlossen, „die gewisse auf ein hohes Alter hinweisende Besonderheiten haben“. In ihrem engen Kreis haben die Gilden ihr eigentümliches Ziel: die Niederhaltung des freien Wettbewerbes in Preis und Ware, ihre Haupt-

bedeutung aber lag zunächst in der Betonung der Zusammengehörigkeit nach außen und im Kampfe für gemeinsame Angelegenheiten.

Die politische Lage mußte ganz von selbst zu einer Auseinandersetzung dieser Schichten der Einwohnerschaft führen. In dem Maße, wie die Verbindung des Kaisertums mit Goslar sich lockerte, sank auch die Bedeutung der ritterlichen Familien. Der Krieg mit Heinrich dem Löwen um 1180 schädigte besonders die Grubenbesitzer; viele Gruben wurden damals verwüstet, viele Bergarbeiter zogen fort, und jedenfalls war eine gewisse Umschichtung der Besitzverhältnisse die sichere Folge dieser Ereignisse. Die allgemeine Scheidung in die Parteien der Welfen und Staufen beeinflußte auch Goslar, Kämpfe fanden statt zwischen den verschiedenen Interessentengruppen, die ihren Niederschlag fanden in dem großen Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1219, in dem zum ersten Male der Rat der Stadt erwähnt wird und das dem ausgesprochenen Zwecke dienen soll, die für das Rechts- und Wirtschaftsleben der Stadt maßgebenden Bestimmungen einmal einheitlich zusammenzufassen und namentlich die Rechte der alten Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Die Forderungen der Gilden erschienen dem Kaiser als revolutionäre Neuerungen, die er nicht anerkennen wollte, weil sie ihm nicht in den Gang seiner allgemeinen Politik paßten. Er stellt sich deshalb ganz auf die Seite der Vertreter der alten Verhältnisse, bestätigt ihnen alle ihre Vorrechte; die Gilden aber werden verboten, ausnahmslos bis auf die Münzergilde, weil die über die richtige Münze wachen sollte, in Wahrheit, weil in ihr eben auch nur durch Grubenbesitz und Renten mächtige Herren und Bergwerksverwandte saßen. Was ein Münzmeister z. B. bedeutete, zeigt die Tatsache, daß Markgraf Albrecht der Bär einst in Goslar im Hause des Münzmeisters Thiebold herbergen konnte. Das Eintrittsgeld in die Münzergilde zeigt auch zur Genüge, welche Bedeutung der Münzergilde zukam.

Die besitzenden Kreise behaupteten also vorläufig die Macht, und sie übten sie durch den Vogt, der, wie wir sahen, fast immer aus ihren Reihen genommen wird, und durch den Rat. Dieser

Rat war entstanden aus einem Ausschuß der Teilnehmer am Markt, in dem namentlich Angelegenheiten des Marktortes besorgt und geordnet wurden. In dieser Vertretung saßen nur die Mitglieder der reichen Kaufmanns-, Bergherrn- und Ritterfamilien, während Vertreter des Handwerks zunächst unter ihnen nicht vorkamen. Schon in dem Privileg von 1219 wird ein solcher Ausschuß mit der Bezeichnung Rat erwähnt, und um die Zusammensetzung dieses Stadtrates gehen nun die nächsten Kämpfe.

Das Gildenverbot von 1219 ließ sich nicht aufrecht erhalten, schon 1227 stellte der junge König Heinrich die Gilden wieder her, außer der „tymmerlude unde der wevere kumpenye", und trotz wiederholter Anfeindung haben sich die Gilden dann erhalten. König Rudolf von Habsburg erkennt am 22. April 1290, nachdem er zunächst vergeblich versucht hatte, die alten Zustände aufrecht zu erhalten, sämtliche Gilden als zu Recht bestehend an. Schon früher sehen wir auch die ersten unzweifelhaften Handwerker im Rat, im Jahre 1269 haben wir schon eine Ratsliste, in der Vertreter der alten Geschlechter überhaupt nicht mehr genannt werden. Manche dieser alten Familien, die sich wohl am kräftigsten jeder Neuerung widersetzt hatten, wie vor allem die von dem Dyke und die von Wildenstein, wurden gänzlich aus der Stadt vertrieben. Diese reichsten Adelsfamilien geben auch ihren Grundbesitz in und bei Goslar zum größten Teil auf, die von der Gowische behalten anscheinend nur ihre Burg bei dem kaum zwei Stunden von Goslar entfernten Wolfshagen, die von dem Dyke veräußern ihre Besitzungen in der Umgegend an den Rat, im Jahre 1288 auch den Stammhof ihres Geschlechts dicht vor Goslar, dessen Gebäude der Rat schon hatte niederreißen lassen. Auch die Herren von Wildenstein müssen die Stadt gemieden haben; im selben Jahr 1288 mußte Burchard von Wildenstein sein Schloß im Okertal niederreißen und dem Rat versprechen, kein neues wieder im Waldrevier aufzubauen. Bode, der Herausgeber des Goslarischen Urkundenbuches, hat auf diese Tatsachen hingewiesen, und mit ihm wird man annehmen müssen, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wiederholte Fehden zwischen der Stadt und einzelnen oder meh-

reren Rittern stattfanden, die die Verdrängung des ritterlichen Elements aus der Stadt besiegelten, soweit es sich nicht mit den neuen Verhältnissen abfinden wollte oder konnte.

Es gab aber auch Angehörige dieser eben noch allein herrschenden Gesellschaftsklasse, der Ritter und der Bergherrn namentlich, die mit politischer Witterung gemerkt hatten, daß man dem neuen Zeitgeist Zugeständnisse machen mußte, oder deren Gedeih und Verderb doch schon so mit dem Schicksal der Stadt verwachsen war, daß sie ihren Zusammenhang mit dem städtischen Leben nicht mehr aufzugeben vermochten. Wenn wir die allerdings nicht sehr zahlreichen Namenlisten der Gilden der nächsten Zeit durchsehen und Angehörige reicher alter Familien etwa in der Krämergilde finden; wenn viele dieser Leute gar zwei oder mehr Gilden angehören; wenn wir uns die Eintrittsgelder der Gilden berechnen, so erscheint es mehr als wahrscheinlich, daß eine ganze Reihe Vertreter alter Familien es nicht unter ihrer Würde hielt, in eine oder mehrere Gilden sich einschreiben zu lassen, ganz zu schweigen von den Ehebündnissen zwischen den Angehörigen verschiedener Gesellschaftsklassen, die alten Namen und neues Geld auch schon damals zusammengebracht haben.

Aus welchen besonderen Gründen nun aber die einzelnen „rückständigen" ritterlichen Familien aus der Stadt verschwanden oder aus ihr vertrieben wurden, das ist kaum zu sagen. Im einzelnen werden die Gründe sehr verschieden gewesen sein; das Unvermögen sich in neue Verhältnisse zu finden, auch unter ihnen aus alten Rechten neuen Nutzen zu ziehen, wird eine große Rolle dabei gespielt haben, und namentlich war sicher ein besonderer Grund für den Rückzug der alten Kreise der Kampf, den die Stadt, die jetzt in ihr herrschenden Persönlichkeiten, um die Stellung des Vogtes begannen, dessen Stellung in Gericht und Verwaltung ganz erheblich beschränkt, wenn nicht beseitigt werden mußte, ehe an einen Ausbau der kommunalen Verwaltung zu denken war.

In der neuen Stadtvertretung, dem Rate, sitzen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die Montanen

und Silvanen und die Kaufleute und Münzer, unter denen wohl in erster Linie auch die Vertreter noch etwa vorhandener alter Geschlechter zu suchen wären, und neben ihnen auch einzelne Handwerker. Aber nicht einmal alle Gilden haben Zutritt, am wenigsten die kleineren und deshalb wohl weniger angesehenen Innungen. Die nichtbegildete Bürgerschaft nahm überhaupt nicht am Rat und damit an der Stadtverwaltung teil. Schon Ende des dreizehnten Jahrhunderts setzt sich eine bestimmte Gliederung des Rates und eine feste Mitgliederzahl durch, die dann mit ziemlich geringfügigen Änderungen auch im wesentlichen durch lange Jahrhunderte festgehalten wird. Im allgemeinen fielen sechs Ratssitze an die Kaufleute, sechs an die Bergherrn, je zwei an die Münzer, Bäcker, Fleischer und Schuhmacher und einer an die Krämer. Es gab drei solcher Räte, die sich in regelrechtem Wechsel Jahr für Jahr ablösten. Aber die Bergherrn gerieten immer mehr in Abhängigkeit von der Stadt; als die Berggenossenschaft im Jahre 1359 die seit dem Jahre 1235 den Herzögen von Braunschweig zuständige Berghoheit im Gebiet des Rammelsberger Bergwerks, Zehnten und Gericht pfandweise erwirbt, — die Gowische hatten sie damals zu Lehen —, da hatte sich der Rat wohl schon in diese Rechte als der eigentliche Erwerber hineingebracht. Die Bergkorporation erlebt nicht mehr das Ende des Jahrhunderts. Es ist nicht unmöglich, — da schon Ende der sechziger Jahre mit der Auflösung der Montanenkorporation auch die alte Form des dreimal wechselnden Rates aufhört und ein System des zweimaligen Wechsels einsetzt, — daß diese Ereignisse in einem bestimmten Zusammenhange stehen. In dem Rat übt die eigentliche Macht aus der zunächst für die Aufrechterhaltung der städtischen Freiheiten und Privilegien gewählte Ausschuß, das Achtmannenkollegium, an dessen Spitze, wie auch an der des Rats überhaupt, der zuerst im Jahre 1365 mit seiner Amtsbezeichnung erscheinende Bürgermeister steht. Der erste Bürgermeister von Goslar ist Konrad Romold.

Die Interessen dieser verschiedenen Gruppen des Rates widersprechen sich natürlich überall, die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den einzelnen Erwerbsklassen erweiterten sich

demnach mit jedem Fortschritt der Entwicklung. Der moderne Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter, hier tritt er in dem Gegensatz der Montanen und ihrer Lohnarbeiter zuerst ins Licht, unüberbrückbar schien auch der Gegensatz zwischen Handwerker und Grundherr, namentlich den kirchlichen Grundherrn, die eine große Menge von Handwerksbuden und Kaufbuden besaßen und gegen Zins erst weitergaben, während die Handwerker zunächst kein Grundeigentum erwerben konnten. Am Rat waren die kaiserlichen Stiftungen zwar nicht beteiligt, aber durch Verbindung mit den herrschenden Familien konnten sich die Stiftsherren und Klosterleute jeden Einfluß verschaffen, den sie nur haben wollten. Die vornehme Wortgilde, die mercatores, die Großkaufleute, durften kraft kaiserlichen Privilegs allein Tuch im großen einkaufen und an die Kleinhändler weitergeben, dem großen Bergherrn aber mußte durchaus daran gelegen sein, sich für sein Haus und seine Leute auch diesen Vorteil des Tucheinkaufs in Ballen zu sichern, und diesen Vorteil erwarb er durch Eintritt in die Wortgilde. Noch schwerer zu überbrücken waren die Gegensätze zwischen den verzehrenden Bevölkerungsschichten und denen, die Nahrungsmittel herstellten. Da strebten die Gilden mit allen Mitteln nach dem Zunftzwang, um jedem ihrer Mitglieder seine zukommende „Nahrung" zu sichern. Sie wollten die Preisfestsetzung von Gilde wegen, um den freien Wettbewerb in Preis und Warengüte zu unterbinden. Die Verbraucher der Nahrungsmittel aber, in erster Linie die Gruben- und Hüttenbesitzer, waren die geborenen Vertreter der Gewerbefreiheit, weil diese ihren Arbeitern billige Nahrung und Kleidung verschaffte und ihre eigenen Einkommen natürlich desto erfreulicher gestaltete. Die Gilden strebten auch nach der Festsetzung, daß niemand mit fremdem Gelde arbeiten sollte, eine besonders charakteristische Forderung. Wie die Dinge aber nun einmal in Goslar lagen, war man aufeinander angewiesen, und man kam am Ende des dreizehnten Jahrhunderts deshalb auch zu einer Einigung, zu einem Ausgleich, der jeder Wirtschaftsgruppe einen gewissen Erfolg sicherte. Zunächst setzten die Gilden ihre Eintrittsgelder fest, so daß es nicht mehr möglich war, in einem Einzelfalle

Schwierigkeiten zu machen und der Eintritt in die Gilden jedem offen stand, der das Eintrittsgeld zahlte, und man wurde weiter auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Berg- und Waldherren gerecht, indem man ihnen bestimmte Vorrechte im Kauf ganzer Tuchballen und im Nahrungsmittelkauf zugestand.

Jedenfalls aber wurde durch diese Einigung von 1290 der Rat nun zu einer aktionsfähigen Regierung. Der Rat war nun fähig, an die Lösung der großen Aufgaben, die er sich in den letzten beiden Jahrzehnten etwa gestellt hatte, heranzugehen. Eine dieser Aufgaben, die Erwerbung der Reichsvogtei und damit die Herstellung der Selbständigkeit der Stadt, war gerade einige Monate vor der Einigung mit den Montanen gelöst: im Mai 1290 kaufte die Stadt die Vogtei von dem Grafen Heinrich von Woldenberg, nachdem die Vogtei schon mehr als zehn Jahre tatsächlich im Besitz der Stadt gewesen war. Der Erwerb der Vogtei bedeutete für die Stadt die Herstellung der Rechtseinheit ihrer Bürger, die Erwerbung der Gerichtsbarkeit zunächst im eigentlichen Stadtbezirk, den die Mauern und Wälle begrenzten, aber sie bedeutete sehr bald auch den Gewinn der Gerichtsbarkeit in den kleineren Bezirken vor der Stadt, in deren Grenzen die Stadt Interessen hatte oder allmählich gewann, und in denen die Gerichtsbarkeit, auch die höchste über Hals und Hand, zunächst noch in anderen Händen lag. „Auf eine Wiedervereinigung der verschiedenen, in der ehemaligen Reichsvogtei entstandenen Gerichts- und Verwaltungsbezirke in der Hand der Stadt zielten alle diese Bestrebungen ab, um dieser die dauernde Herrschaft über den Berg zu verschaffen. Die Stadt erwarb zuletzt nicht nur die Gerichtshoheit über den Berg und dessen Umgebung, sondern versuchte auch eine immer nähere Verbindung zwischen den bisher getrennten Gebieten herzustellen, die schließlich bei der kleinen Vogtei zu einer völligen Aufsaugung durch die städtischen Gerichte, bei dem Berggericht und den Forstdingen aber zu einer planmäßigen Eingliederung in die Gerichtsorganisation der Stadt geführt hat.“ Die Aufstellung der Vogteigeldrolle um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bezeichnet den Anfang der Bemühungen der Stadt in dieser Richtung.

Aber der Rat hatte neben diesem Hauptziel seines Strebens auch noch andere Wünsche. Das zeigt schon mit Deutlichkeit die Urkunde König Rudolfs vom April 1290, welche bestimmte, daß alle in der Stadt belegenen in früheren Zeiten von Bürgern besessenen Güter zu der Stadt Bedürfnissen beisteuern sollten. Das war der Hauptpunkt des späteren Kampfes mit der Stifts- und Klostergeistlichkeit, die die Steuerfreiheit jeglichen ins Eigentum der Kirche übergegangenen Besitzes durchsetzen wollten. Daß man aber auch schon an andere Aufgaben dachte, zeigt der im Jahre 1300 erfolgte Kauf des ganzen Forstes zwischen Oker und Gelmke, dem ersten Forstbesitze der Stadt, von dem man gar nichts anderes annehmen kann, als daß er einer Stärkung der bergbaulichen Betätigung der Stadt dienen sollte, und der deshalb vielleicht den Anfang der Bergpolitik des Rates von Goslar darstellt, ohne daß eine solche zielbewußte Bergpolitik offen in die Erscheinung trat. Zunächst hatte die Stadt mit der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten, namentlich mit der Einrichtung des städtischen Finanzwesens zu tun.

Wollte die Stadt zu wirtschaftlichen Leistungen in nennenswertem Umfange gelangen, so mußte sie die Steuerkraft aller ihrer Bewohner, so weit es nur möglich war, anspannen. Diesem nächsten Ziel der Politik des Rates stellten sich aber aufs tatkräftigste entgegen die Stifter und Klöster der Stadt, die die Steuerfreiheit all ihres in der Stadt belegenen Guts in Anspruch nahmen, so wie sie ihnen durch das kaiserliche Privileg von 1219 ja auch unzweifelhaft zustand. Der Rat ist schon früh gegen diese Rechte vorgegangen. In einer Urkunde von 1234 nimmt schon König Heinrich (VII.) das Kloster Walkenried gegen Bedrückungen durch den Rat in Schutz, aber der Rat ging in seinen Bemühungen einfach weiter. Die Stadt konnte nicht leben ohne Beseitigung oder zum mindesten Einschränkung der geistlichen Vorrechte. Ebenso energisch aber traten die Stifter und Klöster auf. Daß sich unter ihnen das vornehme unmittelbare Reichsstift von Simon und Judas an erster Stelle befand, war selbstverständlich. Nicht einheitlich standen allerdings die Stiftsherrn dem Rat gegenüber; es gab etliche, die den Frieden mit der Stadt eifrig betrieben. Das Stift nahm ja

auch Teil am Bergbau, hatte also mit den Montanen und Silvanen die engsten Beziehungen, aber im allgemeinen war seine Stellung den Steuerforderungen gegenüber so wie die der anderen Stifter, durchaus ablehnend. Die Stifter und Klöster, umzäunt und ummauert und fest gegen die übrige Stadt abgeschlossen, waren selbständige Gemeinwesen in der Stadt. Sie hatten den Vorteil von allem städtischen Wesen, von Handel und Gewerbe, aber sie verzichteten überall leicht und gern darauf, auch ihren Teil zu den Kosten des städtischen Haushalts beizutragen. Sie zahlten keine Steuern, aber sie beherrschten durch ihren Grundbesitz, durch ihren Besitz an Kaufhallen und Mühlen das wirtschaftliche Leben der Stadt; von allem, was der Bürger und der Arbeiter hervorbrachte, floß ihnen ein erheblicher Teil als Rente zu. Es liegt auf der Hand, welche Bedeutung diese wirtschaftliche Stellung der geistlichen Körperschaften für die ganze weitere Entwicklung der Stadt haben mußte.

Aber die Stadt erreichte das unbeschränkte Steuerrecht an den reichen kirchlichen Stiftungen nicht, und sie setzte in langem Kampfe nur durch, daß wenigstens von altersher steuerpflichtige Grundstücke auch nach dem Erwerb durch die Kirche weiterhin die Lasten der Stadt tragen mußten. Auch eine Anerkennungsgebühr sozusagen für neue Schenkungen oder Käufe, also eine nur verschleierte Steuer, setzte der Rat durch, und ebenso behauptete er ein Pfändungsrecht, wenn die Steuer von einem Grundstück oder einer Rente nicht gezahlt wurde. Der gesamte alte Besitz der Stifter und Klöster, der etwa vor dem Jahre 1290 erworben war, blieb auch fernerhin von jeder Schatzung frei.

Im allgemeinen vollzog sich dieser wirtschaftliche Kampf ohne Ausschreitungen und ohne Ausbrüche von Leidenschaft oder Haß. Aber jeder Teil hielt doch an seinen Rechten kräftig fest und suchte noch, wo er konnte, seine Stellung besonders zu stärken. Der festeste geistliche Fremdkörper in der Stadt war das Domstift, und es hatte darum auch die Führung im Kampfe. Alle Hausstätten der Stadt, soweit sie einst königlicher Grundbesitz gewesen waren, mußten kraft einer kaiserlichen Urkunde, die dem Stift schon bei seiner Gründung ausgestellt war, dem

Domstift einen Grundzins zahlen, der bei den mit der Zeit steigenden Grundstückswerten wirtschaftlich allerdings nicht gerade drückend war, der aber als ein Zeichen der Abhängigkeit doch von dem Bürgertum nicht gerade willig, aber noch Jahrhunderte lang bis zum Jahre 1617 gezahlt wurde. Zu diesem Zins kam noch der Ertrag aus den vielen Grundstücken in der Stadt, die dem Domstift zu eigen gehörten, dazu die Rechte aus Mühlen und Kaufbuden, wie sie das Domstift in großer Zahl in Goslar hatte. Und hinter dem Domstift stand eine außerordentlich starke wirtschaftliche Macht. Von seinen 24000 Morgen Land lag ein großer Teil in der schon in jenen Zeiten ob ihres landwirtschaftlichen Ertrages hochberühmten Magdeburger Börde; alle Abgaben davon kamen nach Goslar herein und wurden hier verkauft. Namentlich aber war es auch begütert am Rammelsberg, und seine Stiftsherrn gehörten in beträchtlicher Anzahl zu den Familien des Adels und der reichen Berg- und Hüttenherren, wie den von der Gowische, die die allerengsten Beziehungen zum Dome und in ihm ihr Erbbegräbnis hatten. So bestand auch ein sehr enges Verhältnis zu den Berg- und Hüttenherrn, das sich auch darin äußerte, daß diesen das Domstift einen Raum im Dom zu ihren gewöhnlichen Versammlungen zur Verfügung stellte, durch deren Lärm — man glaubt so etwas wie Börsengeschrei zu vernehmen — der Gottesdienst öfters erheblich gestört wurde. Mindestens vierzig Häuser hatte das Stift nach den Güterverzeichnissen in der Stadt selbst, dazu Gärten und Mühlen, mindestens vier, Kaufhallen und Werkstätten und Schenken, in denen es so lustig herging, daß der Bischof von Hildesheim gelegentlich seine außerordentliche Mißbilligung aussprach. Durch diesen Besitz aber wurde das Domstift mitten in den Kampf des gewerbetreibenden Bürgertums gegen den Stadtadel und die Berg- und Hüttenherren hineingestellt, und es bereitete sich mit Plan und Absicht auf diesen Kampf vor, indem es alle seine Besitztitel zusammenfaßte, Güterverzeichnisse aufstellte und verloren gegangenen oder bestrittenen Besitz sich rechtsgültig zu sichern suchte. Die Urkunden des Stifts wurden gesammelt und die Einkünfte festgelegt und für das Jahr unter die einzelnen Stiftsherren ver-

teilt. Leider vergaß man im Feuereifer des Teilens ganz, daß die Stiftsherren auch gelegentlich gemeinsame Ausgaben hatten, wie für die Reparatur der Kirche und ähnliches, und setzte für diese Zwecke keinerlei oder doch nur recht geringe Einkünfte fest. Wenn dann Ausgaben in dieser Richtung nötig wurden, erhob der Konvent ein großes Bitten um milde Gaben in aller Welt, oder man zeigte, daß man auch Geschäftskonjunkturen zu nutzen verstand, wie z. B. damals, als man die dicken Kupferplatten des Kirchendachs für erhebliche Summen verkaufte, um das Dach dann mit dem viel billigeren Blei neu zu decken. Die letzte Maßregel der Neuordnung war dann die Verringerung der Stiftsstellen, die im Jahre 1281 und dann endgültig mit Zustimmung des Diözesanbischofs im Jahre 1297 durchgeführt wurde, also gerade in der von wirtschaftlichen und politischen Kämpfen erfüllten Zeit.

Ähnlich wie die Verhältnisse des Domstiftes lagen die im Petersstift und bei den Augustinerchorherrn auf dem Georgenberge im Norden der Stadt. Auch hier war ein reicher Besitz an Gütern und Rechten in der Stadt vorhanden, von denen ein ebenfalls nicht allzu zahlreicher Konvent ein wohlbehäbiges Leben führte, und die man natürlich fortgesetzt auszugestalten und zu mehren suchte. Im Unterschiede von dem Domstifte scheinen allerdings hier die Stiftsherrn meist adligen Familien aus weiter entfernten Gegenden angehört zu haben und deshalb weniger persönlich an den Kämpfen in der Stadt interessiert gewesen zu sein, was der Stellung der Stiftsherrn in der Stadt natürlich nur vorteilhaft sein konnte.

Das mit dem wirtschaftlichen Leben der Stadt aber am meisten verwachsene Kloster war das heute noch nach 700 Jahren bestehende Neuwerk. Bei seiner Gründung schon erhält es neben anderem Besitz allein vier Häuser und dreißig Marktbuden, Verkaufsstellen für Krämer, Schuhmacher und Lederhändler, und sehr bald besitzt das Kloster nicht weniger als dreiunddreißig Häuser und vierundvierzig Buden auf dem Schuhhofe und zwölf Buden auf dem Lederhofe, neben sonstigem Besitz. Von den 800 Hausstellen, die wir für das damalige Goslar im Höchstfalle annehmen können, — wahrscheinlich aber waren es sehr

viel weniger — gehörte also der zehnte Teil schon allein dem Domstift und dem Kloster Neuwerk; und dieses hatte vor allem auch einen erheblichen Besitz am Berge und am Walde, der allein es dem Rat schon wünschenswert machen mußte, auf die Verwaltung des Klosters und die Verwendung seiner Mittel Einfluß zu gewinnen. Gar nicht viel später hat der Rat, seit dem Jahre 1304, dem Kloster zwei ständige Provisoren aufgedrängt, und es seinen besonderen Zwecken dienstbar gemacht, indem er gelegentlich bei der Erwerbung von Berganteilen mit den Mitteln des Klosters Geschäfte machte.

Von allen anderen Übelständen, die sich für die Stadt aus der Lage und den Verhältnissen der geistlichen Stiftungen in der Stadt ergeben mußten, ganz abgesehen, mußte allein die Herrschaft der geistlichen Stiftungen über die Lebensmittelversorgung des größten Teiles der Einwohnerschaft der Stadt den Rat zum Eingreifen veranlassen.

Die Mühlen in der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung befanden sich im Besitz der Stifter und Klöster, sie waren aber ein Lebenselement der Stadt, denn sie standen in Verbindung mit Bäckereien und mit dem Braubetrieb, für den sie das Malz schroteten, und sie waren wichtig für die Viehhaltung, namentlich für die bedeutende Schweinemast. Darum erhoben sich bürgerliches Selbstgefühl und wirtschaftliche Notwendigkeit, sich in diesen Beziehungen von der Geistlichkeit möglichst unabhängig zu machen, um nicht von ihren Gerechtsamen erdrückt zu werden. Im Jahre 1292, also gerade in der Zeit, in der durch die Verbindung mit den Wald- und Bergherrn das Bürgertum zu besonderer Entfaltung gelangte, baut die Stadt gegen das Recht der Stifter eine eigene Mühle und verschiedene Hallen. Sofort schließen die Stifter und Klöster einen großen Bund, um die Zurücknahme dieser Maßregeln zu erzwingen, aber sie erlitten eine Niederlage, und der Rat kaufte im folgenden Jahre den ganzen Bestand von etwa 20 Mühlen, als er auch den Streit um die Kaufhallen zu seinen Gunsten entschieden sah. Der Rat verpflichtete sich, entweder neue Hallen zunächst nur mit Erlaubnis der Klöster zu errichten, oder die Kaufhallen der Klöster aufzukaufen, aber sehr bald kehrte er sich nicht einmal

mehr an diese eigene Verpflichtung und baute Verkaufsstätten, wo und wie er wollte. Der erste Sieg in dem Kampfe um die städtische Wirtschaftsfreiheit war errungen, die Bahn aber damit auch frei gemacht zu weiterem zielbewußtem Fortschreiten auf dem einmal betretenen Wege, die wirtschaftliche Leistung der Stadt auf eigene Verantwortung zu nehmen. Ob dabei schon der Gedanke aufgetaucht ist, auch an dem Bergbau des Rammelsberges die Beteiligung der Stadt durchzusetzen, mag füglich dahingestellt bleiben; städtischer Grubenbesitz ist bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts am Rammelsberg urkundlich nicht nachweisbar, hin und wieder macht die Stadt sogar Versuche, im Norden, im flachen Lande Grundbesitz zu erwerben, aber sie erwirbt auch im Jahre 1300 schon ein nicht unbeträchtliches Forstgebiet, von dem man zunächst nicht glauben möchte, daß es nur zum Hausbrand und Bauholz bestimmt gewesen sei. Die Auseinandersetzung mit den Stiftern stärkte jedenfalls die finanzielle Fähigkeit der Stadt und sicherte ihr einen großen Einfluß auf die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und namentlich der bergmännischen Bevölkerung, die am allerabhängigsten von der fremden Zufuhr war.

Das bürgerliche Selbstgefühl aber hatte durch den Sieg über die mächtige Stiftsgeistlichkeit eine besondere Stärkung erfahren. Die Entwicklung des städtischen Handels und Gewerbes hing nicht mehr ab von dem guten Willen der Stifter und Klöster, die den weitaus größten Teil der Werkstätten und Kaufläden zu eigen besessen hatten. Selbst wenn der Bürger hatte baden gehen wollen, hatten ihm nur stiftische Badestuben zur Verfügung gestanden. Nachdem die Vorrechte des mit eben diesen Stiftern an einem Strange ziehenden Grundadels gefallen und seine hartnäckigsten Vorkämpfer aus der Stadt vertrieben waren, hatten auch die Vorrechte der Stiftsgeistlichkeit diesen bald folgen müssen. Durch eine umfassende Gesetzgebung suchte nun auch noch der Rat offen die Vermögens- und Erwerbsfähigkeit der Kirchengesellschaften und kirchlichen Anstalten zu beschränken, namentlich der Neuerwerbung bürgerlichen Besitzes durch die Klöster entgegen zu arbeiten, sei es durch besonders scharfe Kontrolle bei Kauf, Schenkung oder Erbgang, sei es auch

durch allgemeine Beschränkungen. Jedenfalls aber sicherte er sich bei dem Übergange solchen Besitzes an die Geistlichkeit sein unbedingtes Steuerrecht. Schoß und Wachtegeld sollte jedes Haus zahlen.

Besonders aber, und das war der wichtigste Punkt, schloß man die Stifts- und Klosterleute im Gegensatz zur Weltgeistlichkeit von jedem Erbrecht aus, und die Stadt drang in der Tat, im Gegensatz zu allem kirchlichen Recht, mit ihren radikalen Forderungen auf Erbverzicht der Klosterleute durch. Um den Klosterleuten die Sache aber in der Form erträglich zu machen, gestattete der Rat ihre Begabung mit Leibrenten, mit Abfindungssummen auf Lebenszeit, wie es der Rat in seiner oft bewährten klugen Politik immer wieder liebte, in der Form in irgend einer Art nachzugeben und billigen Wünschen entgegen zu kommen, um in der Sache selbst den Erfolg um so sicherer zu gewinnen.

Die Stifter und Klöster erscheinen denn auch nach dem Streit in keiner Weise irgendwie gegen den Rat verstimmt; schon bald darauf sehen wir Domstift und Stadt bei verschiedenen Maßnahmen einträchtig am Werke, das gute Verhältnis zu einander möglichst in aller Öffentlichkeit leuchten zu lassen, sie sind im Einvernehmen mit dem Rat bei der Verbesserung der Stadtbefestigung gleich am Ende des 13. Jahrhunderts, und mancher Stiftsherr erscheint in Beziehungen oder sogar im Dienste der Stadt, um so besondere Interessen mit der nötigen Sorgfalt gleich wahrnehmen zu können.

Die Beziehungen der Stadt zum König in dieser Zeit zeigen keine besondere Teilnahme des Reichsoberhauptes an den Schicksalen seiner getreuen Reichsstadt. Der König nimmt Teil an allem, was in Goslar geschieht, er verfolgt den Streit der Montanen und Silvanen, aber er hatte doch praktischen Einfluß in erster Linie nur als Oberherr der Vogtei, an den der Bergzehnte und der Schlagschatz von den Hütten zu zahlen war und von dem oder von dessen Stellvertreter, dem Vogt, die Inhaber der Vogteigeldlehen in ihren militärischen Verpflichtungen und Dienstleistungen abhängig waren. Als die Vogtei an die Stadt gekommen war, verloren diese Lehen für den König ihren

Wert, und die Stadt hatte alles Interesse, die Vogteigeldlehen, an denen viele Adlige der näheren und weiteren Umgebung beteiligt waren, in möglichst geringen Beträgen abzulösen, und im Laufe des 14. Jahrhunderts ist ihr das auch in großem Umfange gelungen, namentlich dadurch, daß sie immer wieder die königliche Macht oder das Ansehen eines königlichen Privilegs für ihre Ansprüche wirken zu lassen wußte. Unter König Wenzel am Ende des vierzehnten Jahrhunderts sind diese Auseinandersetzungen im wesentlichen beendigt. In anderer Beziehung hat der König in die Verhältnisse seiner Reichsstadt wenig eingegriffen; wir hören von einer Absicht König Wilhelms (von Holland), die Stadt zu verpfänden. Rudolf von Habsburg versuchte in dem Kampfe der Stadt um ihre kommunale Selbständigkeit sich zunächst ganz im Sinne seines Vorgängers Friedrichs II. zu verhalten, hat aber dann am Ende seiner Regierung die Gilden in Goslar rückhaltlos anerkannt und damit auch seinerseits zur Abschwächung der Gegensätze und Herstellung des Friedens in der Stadt beigetragen, aber schon Heinrich VII. und Ludwig der Bayer benutzten die Stadt zuerst wieder lediglich als ein Mittel ihrer großen Politik, bei der sie auf die Hilfe der Fürsten angewiesen waren. Heinrich VII. übertrug die Regierung der Stadt dem Landgrafen von Hessen, und ebenso gab Ludwig der Bayer verschiedene königliche Rechte im Bezirke Goslar an benachbarte Fürsten, den Herzog Heinrich von Braunschweig, die Grafen von Mansfeld und Wernigerode, schlug dann aber im Jahre 1340 eine ganz bürgerfreundliche Politik ein, vermutlich weil die Bürger Goslars mittlerweile den Weg zu des Königs Herz und Geldbeutel gefunden hatten. Er erteilte den Bürgern Goslars das Recht des Heerschildes, weil sie dem Kaiser und dem Reiche in den Feldzügen in und außerhalb Deutschlands nach ihren äußersten Kräften viele treue und wichtige Dienste geleistet hätten. Durch das Heerschildrecht wurden die Bürger jetzt fähig, alle eröffneten (freigewordenen) Lehen zu empfangen und zu besitzen. Auch sollten die betreffenden Lehnsherrn gehalten sein, die Bürger niemals an geringere Lehnsherrn zu bringen. Aus der Zeit dieses wichtigen Privilegs stammt die

alte Inschrift auf einem Leuchter der heutigen Rathausdiele: O Gosler, du bist togedan dem hillegen romesken rike, sunder middel unde waen, nicht macstu darvan wiken. Sie erinnert an den von der Stadt dem Kaiser geleisteten Eid: „dat we unsen heren, heren Karl, keysere des hilgen romesken rikes willen tru unde holt wesen, alse borghere oren rechten heren to rechte scullet [sunder geferde unde argelist], unde willen ome unde dem hillegen romesken rike de stat to Gosler bewaren, alse we best kunnen unde mogen: dat uns god alse helpe unde sine hillegen“. Auch befreite der Kaiser gegen eine Pauschalsumme die Stadt „ein Glied des heiligen Reiches“, die Bürger und Einwohner Goslars von allen Reichssteuern auf drei Jahre, damit sie sich um so besser gegen die die Stadt belästigenden Räuber schützen könne.

Die adligen Schnapphähne benutzten offenbar die Fehden der Stadt mit Braunschweig und Mansfeld, um sich auf ihre Weise schadlos zu halten, aber die Stadt erwehrte sich zuletzt doch aller ihrer Bedränger und baute auch in diesen Jahren sich nach Norden eine verhältnismäßig weit ausgedehnte Landwehr, mit sieben Türmen, von denen noch heute einer erhalten ist, der Turm auf dem Sudmerberge am Wege nach dem braunschweigischen Hüttenorte Oker. Kaiser Karl IV. hat dann wiederum die Stadt zunächst verpfändet — sie sollte bürgen für die Zahlung der Abstandssumme an Karls Gegner Günther von Schwarzburg —, aber auch er bestätigte bald wieder ganz wie sein Vorgänger der Stadt ihre Rechte und Freiheiten und nahm sie in seinen besonderen Schutz, den auszuüben eine ganze Reihe benachbarter Fürsten und Herren aufgeboten wurden, der Markgraf von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, die Markgrafen von Meißen und die Grafen von Regenstein, von Honstein und von Wernigerode, die ja alle begehrliche Blicke auf die Stadt warfen. Der Rat traute denn auch dem kaiserlichen Schutzbriefe nicht so weit, daß er nicht mit Herzog Rudolf von Sachsen einen besonderen Schutzvertrag abgeschlossen hätte, der die Stadt eine erhebliche Summe Geldes kostete. Die Stadt aber fand Zeit, ihre

Rechte und Freiheiten, namentlich das Recht, nach dem ihre eigenen Bürger lebten, gerade in diesen Jahren auszubauen und niederzuschreiben, und dieses Goslarsche Stadtrecht wurde von vielen anderen Städten übernommen. Um das Jahr 1357 scheinen die kaiserlichen Einkünfte in Goslar in erheblichem Umfange an die Stadt gekommen zu sein, da uns berichtet wird, daß das Reich dort „kein gulde noch steur" mehr habe. Die Pfalz, das Kaiserhaus, aber wurde immer noch erwähnt als das „imperiale palatium", und das Vogteigericht vor und in dem Kaiserpalast war und blieb das höchste Gericht für die Bürger und Einwohner von Goslar, und das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch wird in den schwierigen Lagen, in die die Stadt mehr und mehr geriet, immer wieder der Schutz des Kaisers als eine höchst wünschenswerte Errungenschaft, ein kaiserliches Privileg als eine höchst wertvolle Stütze für jeden noch so zweifelhaften Rechtsspruch angesehen. Zuletzt sehen wir noch einmal Maximilian I. mit einer Verpfändung Goslars drohen. Die Stadt sollte an den Kurfürsten von Sachsen kommen, weil der Kaiser Geld brauchte für den italienischen Krieg. Goslar bannte durch eine erhebliche Summe die Gefahr und schloß auch wieder Verträge mit den benachbarten Fürsten ab, nach denen es zuletzt bedeutende Schutzgeldsummen an fast alle diese Fürsten zahlte, die wie die Schakale vor den Mauern der reichen Stadt lagen und so ihres Reichtums wenigstens ein wenig teilhaftig wurden, in den Fällen der Gefahr durch Überfälle und Räubereien allerdings auch wirksame Hilfe leisteten und den Goslarern die umliegenden Raubnester brechen halfen. Solche Fehden und Kämpfe wie die berühmte Schwiecheldtfehde erfüllten das ganze 15. Jahrhundert.

In diesen Kämpfen und Fehden aber hatte oft genug jeder Bürger der Stadt Leib und Leben bei der Verteidigung der Stadt einzusetzen, und so ist nicht zu verwundern, daß namentlich auch bei den schwierigen Verhältnissen, die der Niedergang des Bergbaus in Goslar verursachte, wir in diesem fünfzehnten Jahrhundert auch von Versuchen zur Weiterbildung der Stadtverfassung hören. Die Streitigkeiten mit dem Bürgermeister Heinrich von Alvelde berührten sich mit den Vorgängen

am Berge, wo die finanzielle Kraft der Stadt damals von den leitenden Männern aufs höchste angestrengt wurde; und ganz durchsichtig muß die Politik des Rates der Einwohnerschaft nicht gewesen sein, denn man warf dem Bürgermeister unter anderem geradezu vor, daß er von dem Herzog bestochen worden sei. Seit 1410 hatte zudem eine Verringerung des Anteils der Gilden und der durch den Zuwachs der Bergleute verstärkten Meinheit an der Leitung der Geschäfte der Stadt stattgefunden, gegen welche die seit eben diesem Jahre zugelassene Aufnahme von Personen aus der Meinheit in den Rat kein genügendes Gegengewicht bildete. Aus diesem Grunde strebten Gilden und Meinheit eine Umgestaltung der Ratsverfassung an. Das Ergebnis „der Kämpfe war, daß in der städtischen Verfassung nunmehr außer dem alten und dem regierenden Rat und den Vormunden von Gilden und Meinheit ein neues Kollegium von zwanzig Personen aus der Meinheit auftritt, das bei finanziellen Fragen mit zur Entscheidung berufen ist, vielleicht aber auch noch andere Aufgaben zu erfüllen hat".

Um das Jahr 1500 stellt sich demnach die Verfassung und Verwaltung der Stadt ungefähr so dar, daß zwei Räte von neunzehn Mitgliedern, jeder mit einem Bürgermeister an der Spitze, der alte und der neue Rat, sich jährlich in der Regierung abwechseln. Am Rat sind dieselben Personenkreise beteiligt, wie im Jahre 1290, nur haben die Kaufleute nur noch vier Vertreter im Rate und nicht mehr sechs. Weiter gehörten zum Rat das Kollegium der Sechsmannen, und von den Münzern, Bäckern, Schuhmachern und Knochenhauern je zwei, von den Krämern ein Vertreter. Die im Rat vertretenen Gilden sind die „großen", die übrigen die kleinen Gilden. Sie haben Anteil an der Versammlung der Freunde von Gilden und Gemeine, dem weiteren oder gemeinen Rate. Die laufenden täglichen Geschäfte besorgte ein Ausschuß aus den Sechsmannen beider Räte, zu dem beide Bürgermeister und der Kämmerer gehören mußte, dazu der Syndikus und der gemeine Worthalter, ein Ausschuß, der entstanden war, als man sich um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts auf den großen Kampf um das Bergwerk vorbereitete und alle Privilegien und Urkunden untersuchte und

verzeichnete, ob sich unter ihnen etwas Nutzbares oder Gefährliches befinde. Dieser engere Ausschuß der „alten Herren" bestand also aus acht Herren und hatte die eigentliche Stadtverwaltung. Er verteilte die Geschäfte unter sich in etwa vierzehn Ämtern, von denen das der Tafelherren für die Finanzverwaltung, es waren sechs Personen, das wichtigste Amt war. Jedes Amt war mit mindestens zwei Personen besetzt.

Aus der öfteren Befragung der Gilden in wichtigeren Fällen erwuchs allmählich der sogenannte weitere oder gemeine Rat, der aus den Vormunden der Ratsgilden, den Achtmannen und den Zwanzigmannen bestand und der also auch dem nichtbegildeten Teil der Bevölkerung zur Teilnahme an der Stadtverwaltung verhalf. Die Achtmannen waren gewählt aus den vier Pfarrsprengeln der Stadt, die Zwanzigmänner waren wohl die bisherige Vertretung der Meinheit. Es ist anzunehmen, daß in diesen dann auch bei der Ratswahl beteiligten Körperschaften uralte Traditionen und Familienbeziehungen eine große Rolle spielten, die im Grunde aus dem Wahlverfahren im alten Goslar eine Art Kooptationsverfahren machten und den Kreisen die eigentliche Macht sicherten, die sie nach ihrer ganzen Stellung zu den lebenswichtigen Geschäften der Stadt haben mußten. Nach außenhin trat der Rat namentlich bei den großen Prozessionen der Stifts- und Pfarrgeistlichkeit und bei den sich an derartige feierliche Anlässe anschließenden Ratsessen auf. Diese Ratsessen bildeten zugleich einen wesentlichen Teil des Entgelts für die dienstlichen Leistungen des Rates und der städtischen Beamten, die zuletzt sämtlich eine feststehende Besoldung bezogen.

Der Erwerb des Bergwerks durch die Stadt.

Das Metall des Rammelsberges war ein immer begehrterer Handelsartikel geworden. Über Hamburg und Lübeck gingen die Goslarer Silbermünzen nach England und das Rammelsberger Kupfer nach Nordfrankreich, Flandern und dem Niederrhein. Flandern und Köln hatten die engsten Beziehungen mit dem Erzhandel Goslars. Köln stand im Glockenguß und in der Herstellung von Bronzegefäßen an erster Stelle. Eine Glockengießerstraße wird auch in Goslar im Jahre 1322 erwähnt. Der Rat von Valenciennes kauft im Jahre 1358 große Massen von „keuvre de Gosselaire“ für die Glocken im Belfried zu Valenciennes. Die Leute von Dinant betrieben ein blühendes Kupferschlägergewerbe und deckten in Goslar ihren Bedarf an Metall, wenn sie auf ihren regelmäßigen Handelszügen die Stadt besuchten. „Und weiter hinaus bis nach England findet das Goslarer Erzeugnis seinen Weg. Denn zweifellos stammt das Kupfer, das von Kölner und Dortmunder Kaufleuten massenhaft nach London eingeführt wird, ebenfalls aus Goslar.“ Goslar gehört darum namentlich wegen seines flandrischen Handels schon früh zur Hanse, bereits im dreizehnten Jahrhundert beteiligt es sich an den Maßnahmen deutscher Städte, um den Kaufmann in Flandern zu schützen, nimmt dann an Lübecker Hansetagungen teil, und 1358 steht der Goslarer Ratsherr Johann Meise in der ersten Urkunde, in der die deutschen Städte von der „Dudeschen Hense“ reden, an erster Stelle hinter Lübeck.

Der Rat der Stadt Goslar hatte sich schon in den Zeiten seiner Entstehung als eine Körperschaft mit weitausschauendem Blick und Urteil für das, was zunächst nottat, erwiesen. So nahm er auch hier, in der Frage des Bergwerks, seine Stellung.

In dem Rat hatten das Übergewicht die Vertreter der Montanen (der Bergherrngenossenschaft), der Kaufleute und der

Münzer. Sie waren früher neben und mit den ritterlichen Familien die herrschende Bevölkerungsschicht in Goslar gewesen, und so waren auch jetzt, nach Vertreibung der Ritter, Männer aus ihren Kreisen die maßgebenden Mitglieder des Rats, und die Vertreter der Gilden, die Handwerker, erscheinen nicht einmal in so erheblicher Zahl, daß sie sich neben den drei alten Vereinigungen hätten mit Erfolg zur Geltung bringen können. Die Politik des Rates ist viel zu einheitlich, am einmal gesetzten Ziel festhaltend, als daß ein doch mehr oder weniger traditionsloser Kreis, wie es die meisten Gilden eben noch waren, sie mit Erfolg zu führen imstande gewesen wäre. Der Berg stand im Vordergrunde des Interesses; er war die Lebensquelle für die Stadt. Darum führten die Vertreter der alten Korporationen auch im Rate der Stadt das Wort. Die Berghoheit und den Zehnten hatte das Haus Braunschweig. Es hatte sie durch kaiserliche Belehnung im Jahre 1235 erhalten, während sie bis dahin noch dem Reiche zustanden, und die Herzöge hätten aus diesem Rechte durch eine zielbewußte Politik erheblichen Nutzen ziehen können. Grund zur Einmischung in die bergbaulichen Verhältnisse, zur Inanspruchnahme von Aufsichtsrechten, Rechnungsablagen u. dgl. bot ein solches Recht genug. Aber in dem Welfenhaus herrschte, wie in allen damaligen deutschen Fürstenfamilien, durchaus die privatrechtliche Auffassung der fürstlichen Gewalt, und ewige Zwistigkeiten und fortgesetzte Erbteilungen verhinderten die Herzöge immer wieder daran, den Nutzen ihres Landes wahrzunehmen. Sie veräußerten, allerdings mit dem Recht auf Wiederkauf, schon im Jahre 1296, also gerade in den für den Gang der Dinge in Goslar entscheidenden Jahren, den Bergzehnten an die Herren von der Gowische, eine dem Rat feindliche Bergherrnfamilie, die ihrerseits auch sicher den Zehnten nur kaufte, um ihre Stellung gegenüber der Stadt möglichst zu kräftigen. Lange aber haben die Herren von der Gowische den Zehnten nicht halten können; vielleicht aus Gründen des wirtschaftlichen Niederganges verkauften sie schon im Jahre 1350 ihre Rechte an dem Zehnten an die Vorstände der Vereinigung der Wald- und Bergleute, die sogenannten Sechsmannen des Berges.

Neben dem Bergzehnten veräußerten aber die Herren von der Gowische, wie auch die anderen Adelsfamilien, die Herren von Wildenstein, von Goslar, von dem Dyke, auch viel Erbgut und zwar, wie im Anfang des 14. Jahrhunderts wahrzunehmen ist, immer mehr an „bürgerliche" Käufer; mancher der adligen Besitzer mochte, nachdem er aus der Stadt verdrängt war, nun auf den Besitz von Berggut keinen besonderen Wert mehr legen. Allmählich zeigten sich auch technische Schwierigkeiten in dem Betriebe, der nun mehr als dreihundertundfünfzig Jahre gedauert hatte; das in die untersten Gruben eindringende Wasser ließ sich immer schwerer bewältigen. Daher scheint der Besitz kleinerer Anteile immer weniger rentabel geworden zu sein, so daß sich der Verkauf solcher kleineren Anteile zu gutem Preise, den sie in dieser Zeit noch hatten, an kapitalkräftigere Besitzer durchaus lohnte. Der Betrieb weitete sich damals erheblich, die für alle Gruben nötigen Gesamtanlagen, Wasserableitungen u. dgl. mehrten sich, und die kleinen Mittel reichten nicht mehr aus, die neuen größeren Aufgaben zu bewältigen. Wie weit der Rat selber in dieser ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts als Käufer von Bergteilen auftrat, läßt sich nicht sagen. Wir hören, daß die Stadt im Jahre 1302 von den Herren von dem Dyke den ganzen Wald zwischen Oker und Gelmketal kaufte, den die Stadt heute also über sechshundert Jahre besitzt, aber es mag doch dahingestellt bleiben, ob bei diesem Kauf die Stadt schon weitausschauende Pläne hatte, oder ob es ihr nur daran lag, ihren Einwohnern Bau- und Brennholz aus eigenem Forst zu sichern. Einen großen Umfang hat der Grubenbesitz der Stadt in diesen Jahren wahrscheinlich noch nicht gehabt.

Nun beginnen aber um die Mitte des Jahrhunderts die Zustände des Bergwerks sich immer mehr zu verschlechtern; je tiefer man in den Berg eindrang, desto höher stieg das Wasser in den Gruben, und zwar namentlich in den tief gelegenen und gerade deshalb ertragreichen Gruben, so daß immer mehr Anteilbesitzer an einer weiteren erfolgreichen Ausbeutung der Schätze des Berges verzweifelten und die Preise für die Anteile ganz erheblich zu fallen begannen. Die Sechsmannen taten zu-

nächst, was sie konnten, um den Verfall des Bergbetriebes aufzuhalten. Sie verboten das Liegenlassen von Anteilen, die nicht abgebaut wurden, um das Wüstwerden einzelner Gruben zu verhindern, aber zuletzt reichten bei allem Unternehmungsgeist und aller Tatkraft, von der diese Männer beseelt waren, doch die Mittel nicht hin, die beherrschende Stellung der Montanen im Bergbau und den Bergbau selbst aufrecht zu erhalten, und so mußten wieder weitere Kreise und größere Mittel für den Bergbetrieb in Bewegung gesetzt werden. Schon als im Jahre 1359 die Sechsmannen von den Herren von der Gowische Gericht und Zehnten am Berge erwarben, brachte der Rat, in dem im übrigen die Montanen ja eine Hauptrolle spielten, mit die Mittel auf, um diesen Kauf zu bewerkstelligen, und bei dieser Mitwirkung kann doch nur daran gedacht sein, der Stadt selbst aus dieser Beteiligung auch demnächst die gebührenden Vorteile zukommen zu lassen. Die Stadt lieh den Sechsmannen der Montanen auch die Mittel her, um alle möglichen Anlagen zu bauen, des die Gruben immer mehr anfüllenden Wassers Herr zu werden. Man dachte sogar an einen Ableitungsstollen für das Wasser und hat ihn auch begonnen, aber einen Erfolg hatte man nicht zu verzeichnen. Man ließ den Stollen bald wieder liegen. Nach dem Jahre 1380 aber drängte der Rat nun geradezu darauf hin, mit allen Mitteln, unter denen auch der Zwang auf die bisherigen Besitzer eine nicht geringe Rolle spielte, möglichst viele Grubenteile in seinen Besitz zu bringen und den Bergbau wieder zur alten Blüte zu erheben. Er scheint nicht nur „eine reine Machtpolitik getrieben zu haben, die sich gerade gegen die Interessenten richtete, die ihren Bergbesitz trotz aller Opfer mit Zähigkeit festzuhalten versuchten, und die sich hauptsächlich gegenüber den Witwen der ursprünglichen Inhaber betätigte und hier, wo der Widerstand schwächer war, ihre größten Erfolge erntete,“ sondern er hat tatsächlich planmäßig und rücksichtslos mit allen Mitteln, Gewalt und Zwang, falschen Urkunden und Verschleierungen — es sind fast nur Ratsherren oder der Rat selbst, die Bergteile erwerben — darauf hingearbeitet, das Bergwerk in seiner Gesamtheit zu erwerben und sich auch für die Folgezeit diesen Besitz gegen alle sich etwa erhebenden gegnerischen Ansprüche zu sichern.

Zum ersten Male zeigt sich hier in Goslar das, was den wirtschaftlichen Geist unseres Zeitalters ausmacht und ihm seine besondere Färbung gibt, der unbegrenzte Erwerbstrieb des an sich und seinen Erfolg glaubenden, alle Schwierigkeiten und alle Gegner meisternden Unternehmertums. Die Seele dieser ganzen Politik und damit der große Führer zu der späteren Glanzzeit Goslars war der Stadtschreiber oder, um seiner Bedeutung mit dem richtigen Titel gerecht zu werden, der Stadtkanzler Hermann Werenberg. Auf diesen Mann wären in erster Linie die Worte Frölichs zu beziehen, daß jetzt jene Politik zum Ausdruck kam, „die in der ganzen Folgezeit der Geschichte der Stadt ihren Stempel aufgedrückt hat, eine Staatskunst, deren Weitblick der Einsicht und zugleich der Gewandtheit der Männer, die damals die Geschicke der Stadt leiteten, ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Die Quelle des Wohlstandes und der Macht der Stadt war der Bergbau am Rammelsberg, der von seinem Ursprung an die Entwicklung der Stadt beeinflußt hatte, und der vornehmlich dieser Entwicklung das Gepräge gab."

Bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte der Rat gelegentliche Schritte in dieser Richtung wohl getan; er hatte aber auch hin und wieder versucht, auch nach Norden hin, im platten Lande Erwerbungen zu machen. Diese Grunderwerbungen blieben jedoch so geringfügig, daß sie für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt kaum in Betracht kamen. Jetzt setzte der Rat alle Karten auf den Rammelsberg. Der Urheber des Gedankens war sich der Schwierigkeiten durchaus bewußt, die der Erreichung seines Zieles im Wege standen; aber es konnte ihn nicht stören, daß die Verhältnisse im Bergbau eben nicht günstig lagen. Im Gegenteil: er sah, daß der Erfolg erst dann einsetzen konnte, wenn die Stadt die volle Herrschaft über den Berg gewann und frei, ohne Einspruchsrechte fremder Herren über ihn verfügen und dadurch eine umfassende, allein der Stadt zugute kommende Ausnutzung der metallenen Schätze vornehmen konnte; er sah, daß der Erfolg erst einsetzen konnte, wenn die anderen Besitzer alle ruiniert oder ausgekauft waren, und wenn die Stadt die Rechte des Regalherren erworben hatte, nach denen aufgegebene oder ver-

lassene Gruben eben dem Besitzer des Bergregals wieder anheimfielen. Und gerade der Niedergang des Bergbaus schien ihm eine günstige Gelegenheit, seine Unternehmungslust zu betätigen.

So trat, während im Volk allerhand Sagen umgingen vom Bergmönch und neidischen Venedigern, die die Schätze des Berges hatten schwinden lassen, während der schwarze Tod, die Pest, in deutschen Landen wütete und auch in Goslar ungezählte Opfer forderte, der Rat handelnd auf, entweder als Geldgeber der Berg- und Waldleute oder versteckt durch Vorschiebung von Strohmännern und zuletzt auch offen als Selbstkäufer. Die Körperschaft der Berg- und Waldleute schlief dadurch, daß sich der Rat wirtschaftlich und rechtlich an ihre Stelle setzte, allmählich gänzlich ein, und an sie und ihre „Prärogativen", wie später die Stadtverfassung sagte, an ihre Vorrechte erinnerten nur noch die sogenannten Sechsmannen im Rat, ein Teil des Stadtrats, ein Ausschuß für das Bergrecht und für die sonstigen Verhältnisse des Bergwerks. Am Ende des 14. Jahrhunderts hat der Rat auch die Ernennung des Bergrichters und des Bergmeisters in seine Hand gebracht, und er übt tatsächlich die Berghoheit aus, indem er im Sinne des alten Bergregals alle nicht mehr ausgeübten Grubenrechte, alle von ihren Besitzern verlassenen Gruben als sich, dem Rat der Stadt Goslar, verfallen ansieht.

Im Jahre 1407 war man so weit, den Versuch auf Beseitigung des Wassers zur Wiederherstellung des Bergwerkes wirklich durchzuführen. Man gründete eine Gewerkschaft, die das Werk übernehmen sollte. Einen Viertelanteil übernahm die Stadt selbst, sechs andere Gewerken, bei denen aber fünf Bürger waren, das übrige. Auswärtige Geldbesitzer waren außer dem für die Wiederherstellung des Bergwerks interessierten Unternehmer Gabriel von Magdeburg nicht zugezogen, denn das ganze Unternehmen sollte rein als Werk der Stadt für die Bürger der Stadt, zu ihrem Nutzen und zu ihrer „Nahrung" durchgeführt werden. Der Versuch mißlang; ob aus technischen oder finanziellen Gründen, steht dahin, denn wir wissen nicht einmal, wohin die Pläne technisch zielten. Vielleicht stammt der

vorhin erwähnte Anfang eines Ableitungsstollens, der ja das sicherste Mittel sein mußte, des Wassers Herr zu werden, auch erst aus dieser Zeit. Man kann sich jetzt in Goslar der Einsicht in die Beschränktheit der vorhandenen Mittel nicht verschlossen haben, und von da war es nicht weit zu der Überzeugung, nun finanziell und womöglich auch technisch leistungsfähige Gewerken gewinnen zu müssen. Hermann Werenberg ging vielleicht im Zusammenhang mit allen diesen Dingen auch an den königlichen Hof, zu König Ruprecht, um von diesem die Bestätigung der tatsächlich vorhandenen, manchmal aber auch auf etwas schwachen Füßen stehenden Vorrechte der Stadt zu erlangen. Man stellte die umfangreichen Besitzverzeichnisse über die Anteile des Rats am Bergwerk in dem heute noch auf dem Rathaus liegenden Stadtrecht auf Pergament zusammen und schuf sich damit erst einmal die Grundlage, auf der man mit Geschick und Ausdauer weiterarbeiten konnte. Man scheute sogar nicht davor zurück, sachlich falsche Urkunden, auf die man weitere Ansprüche bauen wollte, herzustellen, um der lieben Vaterstadt Goslar zu Ansehen und Macht und ihren Bürgern zu ihrer „Nahrung" zu verhelfen, den Berg ganz in die Gewalt der Stadt zu bringen.

So wohl vorbereitet gründete man nun im Jahre 1418 eine neue Gewerkschaft. Ein Viertel der Anteile übernahm wieder die Stadt, ein weiteres das reiche Stift Walkenried am Südharz, das schon seit Jahren am Bergbetrieb im Harze beteiligt war, ein drittes Viertel eine Gesellschaft von 15 Bürgern der Stadt und ein Achtel das vornehme Domstift Simon und Juda, das sich auf diese Weise auch einmal wieder mit dem Bergbau abgab, durch den in alten Zeiten so reiche Schätze in seine Schatzkammern geflossen waren. Vielleicht hatte allerdings seine Anteilnahme am Bergwerk nie aufgehört. Das letzte Achtel kam als freier Anteil, sozusagen als Belohnung, an den böhmischen Geistlichen Michael von Broda, von Deutsch-Brod, der in jedem Sinne ein durchaus moderner Mann war, indem er eine glänzende Reklame mit recht mäßigen Leistungen zu verbinden verstand. Er verpflichtete sich, die unter Wasser stehenden Gruben von diesem zu befreien und zwar anscheinend durch den Ausbau

einer Wasserkunst; denn die bisher gebrauchten Schöpfeimer und kleinen Künste waren nicht einmal stark genug, dem zuströmenden Wasser Einhalt zu tun, geschweige denn die voll Wasser gelaufenen Gruben wieder zu leeren. Das Neue und Wichtigste an dem Vertrage von 1418 war, daß die frühere Bestimmung des Vertrages von 1407, wonach Anteile der Gewerkschaft nur an Goslarer Bürger weiterveräußert werden durften, jetzt fallen gelassen wurde, offenbar weil man fremdes Geld brauchte. Aber dem Rat wurde wenigstens ein Vorkaufsrecht vorbehalten und ebenso den übrigen Gewerken, und mächtige Fürsten und Edle, mächtiger als die Stadt selbst, sollten von der Teilnahme ausgeschlossen sein. An solche Herren, die der Stadt nur hätten Schwierigkeiten machen können, sollte kein Anteil verkauft werden dürfen. Auch behielt sich der Rat ein Vorkaufsrecht auf die geförderten Erze vor, so daß man hoffen konnte, auch bei dem neuen Vertrag die Interessen der Stadt aufs Beste gewahrt zu haben. Aber die Beseitigung der Wassernot gelang wieder nicht. Meister Michael leistete in mehreren Jahren nichts von dem, was er versprochen hatte, so daß außerordentliche Zubußen erforderlich waren und der Besitz der Anteile erheblich wechselte. Vom Domstift hören wir durch Papst Eugen IV., daß seine Erträgnisse aus dem Bergwerk um die Hälfte heruntergegangen seien und deshalb die ganze Lage des Stifts eine sehr üble geworden sei. Walkenried verkaufte die Hälfte seines Anteils, weil ihm die Aufzahlungen sonst zu drückend waren. Zuletzt schlief die ganze Sache ein, und dasselbe Schicksal hatte eine neue Gewerkschaft von 1432, zu der jetzt auch der Bischof von Verden gehörte und die einen anderen Techniker, Meister Niklas von Ryden, verpflichtete, die Gruben trocken zu legen. Aber auch der überschätzte sein Können, und die Gewerkschaft bestand zuletzt nur noch aus dem Rat der Stadt Goslar, dem Rat der Stadt Lüneburg und dem Kloster Schermbek, als es endlich, im Jahre 1453 gelang, den Techniker zu gewinnen, der nun nach mehr als 100jährigem Darniederliegen des Bergbaus durch sein technisches und finanzielles Geschick den Betrieb der Gruben wieder zur Blüte brachte, Meister Klaus von Gotha. Vom technischen Standpunkte mag

interessieren, daß schon die Technik des 17. oder 18. Jahrhunderts später Aufgaben spielend bewältigte, bei denen sich die Technik des 15. Jahrhunderts über 100 Jahre lang vergeblich abmühte.

Das Ziel, den Bergbau wieder technisch in Gang zu bringen, das sich im Anfang des Jahrhunderts der Rat gesteckt hatte, war erreicht. Erreicht war auch in derselben Zeit, ohne daß man viel Aufhebens von der Sache gemacht, der Erwerb der Holznutzungsrechte in großen Gebieten des Harzwaldes. Das notwendige Bauholz für die Gruben und Brennholz für die überall in den Harztälern verstreuten Hütten, in denen das Erz geschmolzen wurde, mußte sichergestellt werden. Günstig für Goslar war die mißliche politische und finanzielle Lage der Braunschweiger Herzöge aus den Linien Wolfenbüttel und Grubenhagen, deren Notlage der Rat benutzte, um gegen immer wieder vorgestreckte Gelder weitgehende Nutzungsrechte in den Forsten des Oberharzes, bis an den Brocken und die Stadtgebiete von Osterode und Seesen pfandweise zu erlangen. Er benutzte die alte Stellung der Sechsmannen des Berges, welche das Bergregal und die Hoheitsrechte auch pfandweise von den Herzögen erworben hatten, und als deren Rechtsnachfolger er sich überall einführte, so daß sich sogar in kaiserlichen Privilegien, denen König Ruprechts vom Jahre 1410, dieser Tatbestand in gewisser Weise anerkannt wurde. Um das Jahr 1455 betrug das Waldgebiet, in dem der Rat von Goslar ausschließliche Nutzungsrechte, namentlich das Kohlungsrecht für die Erzschmelze hatte, ein Vielfaches des Gebietes der heutigen Stadtforst.

Nun war aber die Lage der Stadt, finanziell und technisch, zunächst doch schwierig. Die Zusammensetzung der Gewerkschaft war inzwischen wieder erheblich geändert. Den weitaus größten Teil der Anteile hatte jetzt nach Wiederherstellung des Bergbaus der Bischof von Verden, andere Anteile hatten der Rat von Lüneburg, das Domkapitel zu Hildesheim, der Graf von Mansfeld. Aber dem Rat von Goslar gelang es doch, sich und der Stadt den Löwenanteil am Ertrage des Berges zu sichern durch die Betonung des Bergregals, nach dem der Stadt der zehnte Teil des gesamten Ertrages des Bergwerks

zunächst zustand. Das war das Recht, das vom Kaiser 1235 an die Herzöge von Braunschweig, dann an die Herren von Gowische, von diesen an die Sechsmannen der Bergherrnkorporation und von diesen an die Stadt gekommen war. Infolge des stets steigenden Ertrags des Bergwerks stellte dieser Zehnte jetzt eine bedeutende Einnahme dar, und der Rat setzte nun, auf diese Einnahme gestützt, seine Bemühungen um die Rückerwerbung des gesamten Bergwerks mit Erfolg fort. Zunächst setzte man durch, daß neue Gruben nur an Goslarer Bürger ausgegeben werden sollten; von 19 solcher neuen Schürfstellen war bald die Rede. Dann erwarb man die Anteile der kleineren Gewerken, vor allem aber den Anteil der Stadt Lüneburg, die im Jahre 1494 ganz aus der Gewerkschaft ausschied. Das Geld verschaffte man sich aus dem Zehnten, aus Anleihen bei den Bürgern und auch aus Verbindungen mit auswärtigen Geldmännern. Eine Verbindung mit dem großen böhmischen Techniker und Finanzmann Johann Turzo, hinter dem noch die Gelder des ebenso berühmten Chemnitzer Unternehmers Ulrich Schütz gestanden haben müssen, dauerte aber nicht lange, denn der Rat wollte um keinen Preis in fremde Abhängigkeit geraten. So mißlangen auch Versuche der Leipziger Geldmänner, sich in den Bleihandel, der Braunschweiger, sich in den Kupferhandel zu drängen. Der Rat lieferte diesen eine Zeit lang jährlich mindestens 1200 Zentner Vitriol mit kontraktlicher Festlegung dieser Mindestleistung, aber er trat dann doch sehr bald von diesem Vertrag wieder zurück.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts buchte man den großen Erfolg der Erwerbung auch der Anteile des Bischofs von Verden und der Grafen von Mansfeld. Der gesamte Ertrag des Bergwerks kam jetzt der Stadt und ihren Bürgern zu gute, und in der neuen Bergordnung des Rats wurde denn auch der Berg geradezu ausschließlich für die Bürger der Stadt in Anspruch genommen und jedes Eindringen Fremder in den Besitz und Bau als „Verwüstung der Nahrung der Stadt" bezeichnet. Das war sehr patriotisch gedacht; wie die Dinge aber einmal lagen, war es zünftlerische Kirchturmpolitik und sollte trotz allem guten Willen keinen Erfolg haben.

Denn eine schwer drohende Wolke stand am Himmel. Alle diese Vorteile hatte die Stadt nur erreichen können als die Inhaberin der Hoheitsrechte, die aber rechtlich immer noch dem Hause Braunschweig gehörten und jederzeit zurückgekauft werden konnten. Sie waren nur widerruflich der Stadt verpfändet. Die Pfandsumme konnte das Welfenhaus jederzeit ersetzen, eine kurze Zeit des Betriebs erbrachte jetzt ein Mehrfaches jener Summe von etwa 40 000 Mark. Auch wurde damals gerade die Zersplitterung der welfischen Linien geringer, und so hören wir im Jahre 1477 zum ersten Male von einer Kündigung von Zehnten und Gericht, diesmal offensichtlich noch nicht ernst gemeint, denn der Herzog Wilhelm ließ sich von der Stadt durch ein neues erhebliches Darlehen beschwichtigen. Aber die furchtbare Drohung konnte sich jederzeit wiederholen. Was brauchte den Herzog das moralische Recht der Stadt auf die Einkünfte des Bergwerks zu kümmern, die nur infolge der hundertjährigen zähen Arbeit der Stadt überhaupt wieder flossen; warum sollte er bedenken, daß ohne diese Arbeit der Stadt die Gruben des Rammelsberges nur ein ödes und wüstes Trümmerfeld dargestellt hätten? Es klingt wie Hohn, wenn in den späteren Verhandlungen einmal der Herzog die Stadt über den Verlust ihrer Pfandsummen beruhigt und erklärt, die Rückzahlung der Pfandsumme sei dem Rate von Goslar sicher. Was hatten diese kümmerlichen Pfandsummen zu bedeuten gegenüber dem riesenhaften Werte, den jetzt das Rammelsberger Werk darstellte!

Die Stadt versuchte deshalb jetzt, sich ihren Besitz zu sichern auch für den Fall, daß ihr doch einmal die Hoheitsrechte verloren gehen sollten. Eine kaiserliche Urkunde knüpfte jeden Gruben- und Hüttenbesitz am Rammelsberg auf Betreiben der Stadt an den Besitz des Bürgerrechts der Stadt Goslar, auch lieh man den geldbedürftigen Welfen fortgesetzt große Summen, um ihnen auf diese Weise den Rückkauf ihrer Rechte zu erschweren, und man suchte auch den Schutz anderer Fürsten. Landgraf Wilhelm von Hessen — er war ja weit genug entfernt, um nicht selbst gefährlich zu werden, — übernahm den Schutz der Stadt gegen etwaige Angriffe.

Der Verlust des Bergwerks an das Haus Braunschweig.

In diesen Jahren kam in Braunschweig Herzog Heinrich d. J. zur Regierung. Der Krieg war ihm nur ein Mittel zum Zweck, gute Geschäfte zu machen. Nachdem er durch den Sieg in der Hildesheimer Stiftsfehde das ganze Gebiet nördlich von Goslar, den ganzen heutigen Landkreis einschließlich der dicht vor den Toren liegenden Stifter Georgenberg und Petersberg, in seinen Besitz gebracht hatte, forderte er von der Stadt, ihm Zehnten und Gericht am Rammelsberge, die der Rat nur als Pfandlehen der braunschweigischen Fürstenhäuser habe, herauszugeben oder 20 000 Goldgulden zu zahlen. Gilden und Gemeine widersprachen dem aufs heftigste. Der Rat war geneigt nachzugeben, zuletzt aber mußte er das Ansinnen ablehnen. Da kündigte der Herzog der Stadt den Rückkauf des Zehnten und des Gerichtes und die Einlösung der verpfändeten Forsten an. Die Stadt gab nach, nicht ohne ihre Gegenforderungen geltend zu machen und offenbar zu weitgehende Forderungen des Herzogs zurückzuweisen. Der früher durch seine zielbewußte, zähe, gerade in den schlimmsten Lagen sich bewährende Geist des Rates war schwach geworden; in der Stadt zeigten sich die ersten Vorläufer der Stürme der Reformation in Aufläufen des Volkes, Bilderstürmereien, offenem Aufruhr gegen den Rat und namentlich in Angriffen auf die immer noch in ihren gänzlich nutzlos gewordenen Pfründen sitzenden Stiftsherrn und Klosterleute. Der Rat wußte der inneren und äußeren Not gegenüber keinen festen Stand zu gewinnen. Oft genug hat Goslar später in seinen Klagen um den entschwundenen Reichtum betont, daß es um der Sache der Reformation willen gelitten habe, daß es sozusagen eine Märtyrerin der evangelischen Freiheit geworden sei; das läßt sich aber bei der ganzen Haltung der regierenden Kreise in der Stadt wenigstens für die Anfänge der

Reformation kaum sagen. Der Rat war nicht entschlußfähig: er war, da alle Rechte und Freiheiten der Stadt ja seit unvordenklichen Zeiten auf Gnadenbeweise von Papst und Kaiser zurückgingen, im Herzen der alten Kirche geneigt und ließ sich durch die Ereignisse fortreißen, anstatt den Versuch zu machen, sie in ihrem Verlauf zu bestimmen.

Und der Herzog war ein zäher Gegner. Kaum hatte er seine ersten Forderungen durchgesetzt, so ging er gegen das Vorrecht der Goslarischen Bürger, allein Gruben im Bezirk des Rammelsberger Bezirkes zu bauen, vor. Er wollte „ein frei Bergwerk" haben und begann den Bau einer Grube am Herzberge. Dagegen erhob sich wieder die Stadt. Sie hatte das kaiserliche Privileg, daß nur Goslarische Bürger sollten Gruben bauen dürfen, und manche Stimmen glaubten schon bezweifeln zu können, ob überhaupt jemals die Berghoheit am Rammelsberg dem Hause Braunschweig zugestanden habe. Da besetzte der Herzog Kloster Riechenberg, um seinen Forderungen mit Waffengewalt Nachdruck geben zu können, in Goslar verloren Rat und Bürgerschaft, durch die inneren Schwierigkeiten noch widerstandsloser gemacht, den Kopf. Sie ließen im Juli 1527 die vor den Toren der Stadt liegenden Kirchen und Kapellen, das Petersstift, das Kloster Georgenberg und die Kirchen S. Johannis und die vom Heiligen Grabe in Flammen aufgehen, um wenigstens den Herzog zu hindern, sich hier in allernächster Nähe der Stadt festzusetzen.

Damit war aber dem Herzog ein guter Grund für den erfolgreichen weiteren Angriff gegeben. Laut spielte er sich auf als den Beschützer der schwer geschädigten Kirchen und erhob beim Reichskammergericht deshalb Klage gegen die Stadt wegen Landfriedensbruchs, begangen durch Zerstörung der ihm gehörenden Kirchen und Kapellen und wegen Tötung und Verwundung von herzoglichen Hüttenarbeitern, die bei dieser Gelegenheit erfolgt waren. Auch die Stadt klagte gegen den Herzog, weil er Gruben- und Hüttenbesitzer, die ihm ihre Metalle auf sein angebliches Vorkaufsrecht nicht überlassen wollten, mit Gewalt aus ihrem Besitz verjagt hatte, und zunächst gaben ihr das Reichskammergericht und der Kaiser selbst Recht. Ein

leidlicher Friede scheint einige Jahre geherrscht zu haben, denn der Herzog und die Stadt erscheinen sogar nebeneinander an Verträgen wegen Erzlieferungen beteiligt. Da wurde die ganze Frage zur reinen Machtfrage durch den Anschluß Goslars an den Schmalkaldischen Bund im Jahre 1536.

Seit dem Sturm von 1527 war Goslar, Rat und Bürgerschaft, durchaus reformatorisch gesinnt worden. In der durch den Herzog der Stadt verursachten Not war der Rat dem Drängen des „gemeinen Mannes" gefolgt und auf dem Reichstage zu Speier 1526 den evangelischen Ständen beigetreten. „Vollmächtige" aus der Gemeine beherrschten den Rat und gingen gegen die alte Kirche und ihre Einrichtungen überall vor. Alle Kirchen und Kapellen wurden unter Sequester gestellt, ihre Einkünfte beschlagnahmt, ihre Kostbarkeiten verkauft und aus den kirchlichen Einkünften im Jahre 1529 ein neues städtisches Amt geschaffen, das sogenannte Kasten- oder Kistenamt, aus dem die Bedürfnisse von Kirche und Schule von jetzt an von der Stadt bestritten werden sollten.

Damit waren alle Brücken zum Kaiser abgebrochen. Die Stadt aber machte nun doch wieder den Fehler, das als eine Rechtsfrage behandeln zu wollen, was eben mittlerweile eine reine Machtfrage geworden war. Sie berief sich auf Verträge und Abmachungen, von denen sie selbst nur zu gut wußte, daß sie nicht bestanden oder daß sie ganz anders ausgelegt werden konnten; sie kam mit Verschleierungen des rechtlichen Verhältnisses, sie versuchte mit allen möglichen Verzögerungen die Entscheidung hinauszuschieben und gab eben dadurch, daß sie sich auf den Rechtsboden zu stellen vorgab, dem Herzog selbst die besten Grundlagen für die Durchführung seiner Ansprüche. Sie erkannte gar nicht, daß die Verhältnisse eine ganz andere Stellungnahme erforderten. Man hätte Bundesgenossen suchen müssen für den Gewinn am Bergbau, aber dies gerade wollte man nicht. Als das große Leipziger Monopolprojekt in diesen Tagen auftauchte, das darin bestand, daß Nürnberger Großkaufleute und die Grafen von Mansfeld, die Besitzer der reichsten Blei- und Kupfergruben Deutschlands, damals versuchten, den

ganzen Zwischenhandel mit Kupfer und Blei in ihrer Hand zu monopolisieren, da versagte das doch um seine ganze Zukunft ringende Goslar vollständig.

Die technische Lage der Silberproduktion war damals so, daß man die Silbergewinnung Mitteleuropas beherrschte, wenn man über das Blei von Goslar und Böhmen verfügte. Die Leipziger Großkaufleute traten dem Bunde bei, aber die niedersächsischen Kaufleute, die Hansen machten nicht mit, und mit ihnen lehnte Goslar selbst ebenfalls ab. Es siegte in Goslar der ganz echt im alten handwerklichen Sinne gedachte Satz, daß das Rammelsberger Bergwerk den eigenen Bürgern vorbehalten bleiben müsse, und als die Nürnberger und Mansfelder mit festen Kontrakten kamen über den Verkauf des gesamten Bleiertrags des Rammelsbergs an ihre Gesellschaft, versagte sich Goslar dem Plan. Es zog vor, die Gelder zum Bergbau weiter nur mit den eigenen Bürgern zu teilen, setzte sich damit aber politisch nur zwischen zwei Stühle. Denn der Schmalkaldische Bund, durch kein wirtschaftliches und kein geistiges Band zusammengehalten, nur einig in dem Gegensatz zum Kaiser, auf den doch Goslar als Reichsstadt gerade wieder angewiesen war, war auf die Dauer nicht mächtig genug, seine Ziele zu verfechten. Er half der 1540 wegen Landfriedensbruch und Kirchenbrand in die Acht erklärten Stadt wohl zu einem kurzen Erfolg gegen ihren Widersacher, aber die Niederlage der Schmalkaldener sieben Jahre später machte Goslar dem hartnäckigen Gegner gegenüber gänzlich wehrlos. Am 13. Juni 1552 mußte die Stadt im Vertrage von Riechenberg auf „alle und jede Jurisdiktion, Obrigkeit, Vogtei und Gerichtszwang" verzichten; sie trat das Vorkaufsrecht auf alles Silber und Metall, das an und in dem Rammelsberge gemacht oder gewonnen würde, an den Herzog ab, und die Gewerken und Hüttenbesitzer mußten all und jedes Produkt ihres Betriebes zu einem von vornherein festgesetzten Preis an die herzogliche Kammer abgeben. Der größte Teil der Forsten mußte abgetreten werden, auch in dem kleineren, der Stadt verbleibenden Teil behielt sich der Herzog die hohe Obrigkeit, Wildbahn und Fischerei ausdrücklich vor.

Die Bemühungen von Jahrhunderten waren durch eine Gewalttat mit einem Federstrich zerstört. Die verhängnisvollste Bestimmung des Friedens, des „schädlichen Vergleichs", wie ihn die Goslarer immer nannten, obgleich nichts bei ihm verglichen war, die schädlichste Bestimmung war die Festlegung des Vorkaufsrechts des Herzogs für alles Erz zu einem bestimmten, allein vom Herzog festgesetzten Preis, bei dem der Marktpreis des Metalls gleichgültig blieb.

Äußerlich änderte sich natürlich zunächst nicht viel. Der Betrieb selbst blieb zumeist in den alten Händen, und der wirtschaftliche Niedergang der Stadt trat auch nicht alsobald ein. Die Stadt hatte in den nächsten Jahren sogar noch die Mittel zur Verfügung, um einige Erwerbungen zu machen, die den Einfluß eines auswärtigen Klosters, der Abtei Walkenried aus der Stadt entfernten; sie erwarb den städtischen Klosterhof von Walkenried und die sogenannten Vier-Berge, und bald darauf auch die halb verfallene Cäcilienkapelle desselben Klosters. Allmählich aber änderte sich das Bild, namentlich infolge der neuen Bergordnung, die der Herzog Heinrich sofort nach dem Vertrage von Riechenberg erlassen hatte. Durch sie wurde die an den Herzog zu zahlende Abgabe, der Bergzehnte so vergrößert — statt des dreizehnten Erzkorbes nahm der Herzog jetzt tatsächlich den zehnten —, daß sich für andere Bergunternehmer als den Herzog selbst der Bergbau bald gar nicht mehr lohnte. Dann wurden auch die Stollenrechte, die die Stadt durch die Herstellung des sogenannten Ratstiefsten Stollens erworben hatte — mit ihm hatte man lange Jahre hindurch die Rammelsberger Gruben aufs beste entwässert — dadurch gänzlich wertlos, daß Herzog Julius Fortunatus den nach ihm benannten, am Breiten Tore zutage tretenden tiefen Fortunatusstollen bis zum Rammelsberge durchschlagen ließ und dadurch die Grubenwasser aus noch größerer Tiefe als der des Ratstiefsten Stollens ableitete. Damit kam auch die von den Gruben zu zahlende Stollenabgabe in den Besitz des Herzogs, und alle städtischen Rechte, die letzten, die Goslar am Rammelsberge gehabt hatte, wurden hinfällig.

Auch setzte der Herzog in der neuen Bergordnung den Preis für Holz, Holzkohle und Metall so ungünstig ein, daß der Hüttenbetrieb nicht mehr lohnte und alle Gruben- und Hüttenbesitzer allmählich veranlaßt wurden, lieber gleich ihren ganzen Besitz dem Herzog zu überlassen. Wir hören, daß sehr bald schon der Mangel an Goslarschem Blei, das in Böhmen und Sachsen besonders gebraucht wurde, den König von Böhmen und den Kurfürsten von Sachsen veranlaßte, eine Gesandtschaft nach Goslar zu schicken, um zwischen der Stadt und dem Herzog eine Vereinbarung zu erzielen, die dem trotz des geschlossenen Vertrages fortgesetzten Wirtschaftskriege ein Ende machen sollte. Aber der Herzog wußte dasselbe Rezept mit Erfolg anzuwenden, das einst der Rat den übrigen Anteilbesitzern am Berge gegenüber mit soviel Glück angewendet hatte; er tat alles, um den Hüttenbetrieb zu ruinieren. Die Stadt gab deshalb den Hüttenbetrieb bald auf und ließ auch einige Gruben, die wegen geringerer Ergiebigkeit den Betrieb am wenigsten lohnten, unbebaut liegen. Sofort setzte sich der Herzog an die Stelle der Stadt. Er nahm auf Grund derselben Bestimmung des Bergregals, mit dem einst die Stadt die wirtschaftlich schwachen Anteilbesitzer am Berge ausgeschaltet hatte, die totliegenden Gruben wieder in Betrieb, und er baute die neuen Hütten von Oker, Astfeld und Langelsheim, die mit ihren neuen Einrichtungen natürlich alle alten Hütten, soweit solche noch vorhanden waren, ganz in den Schatten stellten. Die Stadt war so, wenn sie ihren Grubenbesitz ohne jede billige Entschädigung nicht ganz verlieren wollte, gezwungen, den ihr noch verbliebenen Rest von Gruben auf jede Gefahr weiterzubauen und immer wieder die Zubußen zu zahlen, die der immer unwirtschaftlicher werdende Betrieb von ihr forderte; auch gelegentliche Erleichterungen in der Preisstellung für die Metalle und namentlich auch in der Lieferung eines gewissen Bleideputats für die Stadt aus den reichen herzoglichen Schächten konnten an der allgemeinen unglücklichen Lage nichts ändern. Die Stadt pflegte solche Gnadenbeweise des Herzogs als einen Grund zu allgemeinen Freudenbezeugungen anzusehen, aber sie erlebte an ihrem Grubenbesitz keine Freude

mehr. Der herzogliche Betrieb nahm besonders durch die Verbesserungen des Oberverwalters des Rammelsberges Christoph Sander an Wirtschaftlichkeit und Güte immer mehr zu — es wurden namentlich neue Methoden ersonnen, die Herstellung von Kupfer aus dem Rammelsberger Erz zu fördern —, der Herzog beauftragte seinen gelehrten Rat Erasmus Ebener aus Nürnberg geradezu mit der wissenschaftlichen Erforschung des Rammelsberges und seiner Erze, mit der Begutachtung der alten und der Angabe neuer Methoden, die Schätze des Rammelsberges nach allen Seiten hin zugänglich zu machen und auszunutzen. Ebener selbst erfand eine Methode, das berühmte Goslarer Ofen-Galmei darzustellen und bei der Herstellung des Messings zu verwenden. Jetzt wurde auch besonders die Gewinnung von Blei betrieben, die sich wegen der Verwendungsmöglichkeit des Bleis im Gewerbe und Handwerk besonders lohnte. Der Stadt aber fehlten zu einer solchen technischen Bergpolitik alle Mittel und aller Unternehmungsgeist. Die Neigung, selbst die etwa noch vorhandenen Gewinnmöglichkeiten am Bergwerk auszunutzen, wurde immer geringer. Hin und wieder zeigte sich noch eine solche, und dann war offenbar, daß es nicht nur immer an den Verhältnissen lag, wenn sich in der Stadt keine rechte wirtschaftliche Blüte mehr entfalten wollte, sondern daß der Mangel an Wagemut und Unternehmungssinn bei den Bürgern das Haupthindernis war, um aus den allerdings schwieriger gewordenen Verhältnissen doch noch einen entsprechenden Vorteil zu ziehen. Das zeigt besonders das Beispiel des späteren Bürgermeisters Henning Cramer von Clausbruch. Sein Vater Ruprecht hatte sich um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Goslar niedergelassen und bald begonnen, sich mit dem kaufmännischen Vertrieb der Rammelsberger Bergwerkserzeugnisse zu befassen. Er begründete mit anderen Großhändlern in Leipzig, Braunschweig und Hamburg eine große Vitriolfaktorei in Goslar — Vitriol war ein notwendiger Artikel für die Weißgerbereien und viele andere Gewerbe — und schloß zuletzt, im Jahre 1617, mit dem Rate für sich und seine Söhne einen Vertrag, durch den er sich verpflichtete, „der Stadt jährlich bis 24000 Zentner Vitriol ab-

zunehmen und für Vergrößerung der städtischen Vitriolsiedereien ein großes Kapital vorzuschießen".

Im allgemeinen aber war man mit einer wiederholten Zulage an Blei seitens der herzoglichen Bergverwaltung immer wieder zufrieden, wodurch der bei dem Bergbau fortgesetzt für die Stadt sich ergebende Verlust wenigstens gemindert wurde. Im achtzehnten Jahrhundert gab die Stadt den Betrieb als solchen ganz auf, und die landesfürstliche Verwaltung übernahm auch den Betrieb der städtischen Gruben auf Rechnung der Stadt, aber sie wußte den Betrieb doch so einzurichten, daß sich kein Gewinn für die Stadt ergab. Und so konnte die Stadt zuletzt, am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, nichts besseres tun, als die ihr bis zuletzt noch verbliebenen vier Gruben und alle noch übrig gebliebenen Rechte am Rammelsberge der landesfürstlichen Verwaltung zum Preise von 5000 Talern zu verkaufen, wogegen letztere der Stadt die Stadtforst unter Vorbehalt des Vorkaufsrechts an Gruben- und Hüttenholz übereignete. Wenn damit die Stadt schließlich jeden Einfluß auf den Bergbau verlor, so war dies Abkommen doch für sie nicht ungünstig, da sie nach jahrhundertelangem Streit jetzt wenigstens endgültig Eigentümerin der Stadtforst wurde. Dieser Besitz wurde dadurch noch um so wertvoller, daß bald darauf Verbesserungen beim Berg- und Hüttenbetriebe eingeführt wurden, durch die der Holzverbrauch sehr herabging und die Staatsverwaltung sich veranlaßt sah, von dem Vorkaufsrecht auf Holz abzusehen und der Stadt das freie Preisbestimmungsrecht an den Produkten der Stadtforst zu überlassen, wodurch die Stadtforst nun zu einem höchst wertvollen Besitz der Stadt wurde.

Eine Bergstadt war Goslar nach dem Riechenberger Vertrage geblieben. Sie war selbständige Unternehmerin, ihr gehörte auch nach dem unglückseligen Vertrag noch Grubenbesitz, aber was ihr doch im besonderen den Charakter der Bergwerksstadt aufprägte, das war in allen diesen Zeiten auch die bergmännische Bevölkerung. Diese war, da ja auch von den Bergbeamten und Angestellten viele in Goslar wohnten und in der Stadt die Verwaltung geradezu ihren Sitz hatte, verhältnis-

mäßig zahlreich. So brachte sie sich auch in dem ganzen politischen und wirtschaftlichen Leben der Stadt erheblich zur Geltung, indem sie ihre Interessen mit großer Zähigkeit wahrnahm und namentlich eine besondere Fähigkeit zeigte, alte Rechte sehr tatkräftig festzuhalten. In dieser Beziehung sehen wir die Bergleute besonders im 18. Jahrhundert am Werke, als in der Stadt allmählich die Einsicht von dem Wert der Stadtforst aufkam und damit der Wunsch, diese für das Gemeinwesen besser auszunutzen. Durch den außerordentlichen Verbrauch von Holzkohle zum Schmelzen der Erze, durch den eigenmächtigen Hieb, d. h. das Recht, daß sich jeder nahm, zu holzen, wann, wo und wie er wollte, und durch die Holzberechtigungen der Ratsmitglieder und Beamten der Stadt war die Stadtforst zuletzt in einen derart jämmerlichen Zustand geraten, daß große Teile der Forst gänzlich unbewaldet oder mit kümmerlichem Unterholz bewachsen dastanden. Als der Rat gegen diese eigenmächtige Holzhauung vorging, sahen sich die Bergleute in ihren Rechten aufs tiefste gekränkt, und es kam zu den heftigsten Kämpfen, die gelegentlich sogar zu Aufständen der Bergleute gegen die ganze reichsstädtische Verwaltung führten und die nur mit großer Mühe beigelegt werden konnten. Zuletzt gelang es eine regelrechte Forstwirtschaft nur dadurch einzuführen, daß sich der Leiter der städtischen Forstverwaltung das besondere Vertrauen der Bergleute und der ihnen nahestehenden Kreise der Stadtbevölkerung gewann, und so sich langsam das Gefühl für die zum Gedeihen des Gemeinwesens doch eben nötige Ordnung mit Erfolg durchsetzte, früher und stärker noch bei den Bergleuten als bei den Herren der Stadtverwaltung, die lange Zeit zäh an ihrem alten, mehr als schädlich gewordenen Deputatrechte festhielten. Wie so vielem anderen Mißbrauch hat auch diesem der große politische und wirtschaftliche Reformator Goslars, Johann Georg Siemens, das lang verdiente Ende bereitet.

Goslar als Reichsstadt seit dem Riechenberger Vertrag.

Das Verhältnis Goslars zum Inhaber der königlichen Gewalt war, wenn es schon vorher kein besonders nahes gewesen war, seit der Einführung der Reformation in der Stadt ganz zu ungunsten Goslars geändert. Die Reformationsversuche an den Stiftern und Klöstern, die von der geld- und besitzbedürftigen Stadt immer wieder angestellt wurden, ließen das Verhältnis auch später nicht freundlicher werden, bis Maximilian II. zur Regierung kam. Der neue König nahm insofern sogar geradezu Partei für Goslar, als er den dringenden Bitten des Herzogs Julius, des Nachfolgers Heinrichs d. J., den Riechenberger Vertrag zu bestätigen, nicht nur nicht nachgab, sondern auf dem Reichstage von Speier 1571 den Bischof Johann von Münster und den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel mit der erneuten Untersuchung des ganzen Streites zwischen Goslar und Braunschweig beauftragte. Dicht vor der Stadt hatte der Herzog mittlerweile alle möglichen Gebäude und Anlagen entstehen lassen, die der Stadt nur Schädigung brachten und über die sie deshalb laute Klagen erhob. Auch die Grenzen der 1552 strittigen Gebiete wurden von einer Gesandtschaft der beiden Fürsten begangen, und den Braunschweigern wurde sehr ans Herz gelegt, doch auf die harten Bestimmungen von Riechenberg zu verzichten. Die Stadt war auch bereit, den alten Streit vorläufig ruhen zu lassen, wenn sie nur in Zukunft Sicherheit vor allen weiteren Angriffen und Belästigungen erhalte. Aber die Braunschweiger lehnten jeden Versuch der Vermittlung ab, und so wurde der Versuch zur Einigung von vornherein erstickt. Der Bericht der Kommission an den Kaiser erscheint noch einmal unter den Akten des Reichstags von 1576, dann ist nichts weiter von ihm gehört worden. Der Herzog ließ

sich jedenfalls durch alles dieses nicht abhalten, Goslar und seine Stifter und Klöster, namentlich Neuwerk, zu beunruhigen, wo er nur konnte. Er machte allerdings der Stadt auch Vorschläge, die zu erwägen gewesen wären. Als wieder im Jahre 1582 eine kaiserliche Kommission eingesetzt wurde, um den Klagen Goslars über den Herzog endlich ein Ende zu machen, bot er der Stadt an, ihre Reichsunmittelbarkeit aufzugeben und eine braunschweigische Landstadt zu werden, die vielleicht mit einer Universität auszustatten sei. Als die Stadt im Stolz auf ihre alte Kaiserfreiheit dieses Ansinnen rund ablehnte, verklagte der Herzog sie beim Reichskammergericht wegen Nichterfüllung des Riechenberger Vertrags, und die Stadt antwortete sofort mit einer großen Gegenklage, aber der ganze Prozeß kam nie zum Austrag. Der Herzog machte bald darauf sogar den wehrlosen Bürgern die Vier-Berge streitig, nahm sie und ihre Einkünfte in Besitz, und kein Kaiser und kein Kammergericht ließ sich herbei, der Stadt zu helfen. Die Stadt kam in eine immer erbärmlichere Lage, die Finanzwirtschaft bestand nur noch in fortgesetzten größeren und kleineren Anleihen. Man versuchte aus der Erhöhung der Braugelder und der Verpachtung der Mühlen etwas Geld zu ziehen, das Ratssilber wurde eingeschmolzen und die berühmte Bergkanne blieb nur durch einen Zufall erhalten, aber man machte nur neue Schulden, um die alten zu bezahlen, und die Kipper- und Wipperzeit gab dem ohnehin schon fast zusammengebrochenem wirtschaftlichem Leben den letzten Rest. An der in großen Mengen hergestellten falschen oder gefälschten Münze bereicherten sich einige wenige skrupellose Geschäftsleute, aber die Masse des Volkes lebte in Not und Teuerung. Der niedersächsische Kreistag von 1618 ging scharf gegen die schlechte Goslarer Münze vor, in der Stadt stieg die Teuerung so, daß es sogar zu Aufständen kam, und in dieser Lage trat nun Goslar in den dreißigjährigen Krieg.

Die Stadt hielt sich ihren reichsstädtischen Überlieferungen getreu zunächst zum Kaiser; denn was konnte sie von Herzog Christian von Braunschweig, der nur darauf wartete, sich Goslars zu bemächtigen, Gutes erwarten? Zweimal griff er die Stadt an, jedesmal vergeblich; Bürgermeister Henning Cramer

v. Clausbruch leitete die städtische Politik ganz im Zusammenhang mit dem kaiserlichen Hofe. Er, selbst Großhändler mit Bergwerkserzeugnissen, hätte von einem Wiedergewinn des Bergwerks den größten Vorteil gezogen. So war, als Cramer von Clausbruch im Jahre 1627 nach Wien ging, um dort allerlei städtische Angelegenheiten zu vertreten, sicher auch die Absicht vorhanden, auf eine Revision des Riechenberger Vertrages beim Kaiser hinzuarbeiten. Der Kaiser beauftragte auch den Kurfürst-Erzbischof von Mainz und den Herzog von Holstein mit einer erneuten Untersuchung, aber diese kam nicht einmal in Gang, da der Kurfürst von vornherein den Auftrag ablehnte. Und die ganze kaisertreue Politik brachte Goslar nur wieder neue Sorgen und Plagen, als der Kaiser 1629 das Restitutionsedikt erließ, nach dem auch in Goslar die Protestanten alles, was sie seit nun fünfundsiebzig Jahren als kirchliches Eigentum besessen hatten, der katholischen Kirche zurückgeben sollten. Als besondere Nutznießer des Edikts zogen in Goslar die Jesuiten ein, denen Kaiserhaus und Dom zugesprochen wurden, und die sich sofort hier einrichteten, mit der Absicht, in Goslar eine Jesuitenuniversität zu begründen. Der Bürgermeister tat alles, um diese Pläne zu unterstützen; er setzte alle seine Hoffnungen für die Stadt und zum nicht geringen Teile auch für sich selbst auf den endgültigen Sieg des Kaisers und unterstützte die kaiserliche Politik, wo und wie er nur konnte. Das trug ihm den Haß aller evangelisch Gesinnten im Lande, im ganzen niedersächsischen Kreise ein, „daß man Goslar sogar möglichst von allen Verhandlungen auf den Kreistagen ausschloß, weil man wußte, daß über das Verhalten jedes Standes heimlich an die Kaiserlichen berichtet wurde", aber Henning Cramer fand bei dieser Politik seinen höchsten Vorteil. „In Anerkennung der der Kaiserlichen Mayestät und Höchstihrer Armada geleisteten wichtigen Dienste" wurde er als Henning Cramer von Clausbruch im Jahre 1629 in den Adelsstand erhoben, ihm auch die Anwartschaft auf das alte Burchdorffsche Reichslehen zugesprochen. Um sich dieses Lehen zu sichern, bedurfte Cramer der Hilfe der fürstbischöflichen Regierung in Hildesheim und „förderte deshalb die Durchführung des Restitutionsedikts in

Goslar zu gunsten des Jesuitenordens mit einem solchen Eifer, daß er im ganzen Lande als katholisch verschrien war". Seinen Eifer für die kaiserliche Sache trieb der geadelte Kaufherr und Bürgermeister so weit, daß er umfangreiche Kriegslieferungen — bei denen er sicher auch gebührend verdiente — an das vor Magdeburg liegende kaiserliche Heer machte und Bergknappen zu Schanz- und Minierarbeiten an Tilly schickte. An der Eroberung Magdeburgs hatte so Goslar einen erheblichen Anteil, und „daß die goslarischen Bürger sich an der magdeburgischen Beute bereichert haben, soll auch nicht verschwiegen bleiben". Die Mißstimmung in der Stadt war so groß, daß die Bürger, als die Schweden im Januar 1632 vor Goslar, vor dem Breiten Tore erschienen, den Feinden mehr trauten als dem Bürgermeister Cramer von Clausbruch und ihnen „ohne allen Akkord" das Tor öffneten. Die Stadt mußte nun ihre bisherige Treue gegen Kaiser und Reich, die zu wahren sie sich standhaft geweigert hatte, ein Bündnis mit den evangelischen Ständen einzugehen, mit einer sofort aufzubringenden Kontribution von 60 000 Talern und langer schwedischer Besatzung büßen. Der schwedische Statthalter, Fürst Ludwig von Anhalt, versuchte sogar die Stadt sich als erbliches Eigen von König Gustav Adolf übertragen zu lassen, aber mit dem Prager Frieden wendete sich das Kriegsglück der Schweden, und die schwedische Besatzung verließ Goslar, nachdem sie der Stadt durch Plünderungen und Plackereien einen Schaden zugefügt hatten, der an die 600 000 Taler geschätzt wurde. Cramer hatte sich während der Schwedenzeit zurückgezogen; nur gelegentlich erschien er in Goslar, um seine Interessen wahrzunehmen, und kehrte erst 1637 endgültig wieder nach Goslar zurück, um die Ansprüche der Stadt gegen das Haus Braunschweig auf das tatkräftigste zu betreiben und zugleich auch das inzwischen erledigte Burchdorffsche Lehen für sich in Besitz zu nehmen. Der Kaiser aber hatte, „nachdem das Haus Braunschweig im Januar 1642 in Goslar seinen Frieden mit ihm gemacht, für die Wünsche Goslars kein Ohr mehr". So schlossen Bürgermeister und Rat Frieden mit den Schweden, und die Stadt erfreute sich in den nächsten Jahren leidlicher Ruhe und Friedens.

Auch weiterhin wahrte die Stadt ihren reichsstädtischen Charakter durch Anteilnahme an den Reichstagen, auf denen der goslarische Gesandte auf der rheinischen Städtebank zwischen Frankfurt und Bremen seinen ständigen Platz hatte, durch Trauergeläute für den verstorbenen, durch prächtige Huldigungsfeier und Zahlung erheblicher Huldigungsgelder für den neuen Kaiser. Gewöhnlich erschien zur Abnahme der Huldigung ein besonderer Gesandter des Kaisers, der sich dann meist wohl durch die gar nicht im Verhältnis zu den Mitteln der Stadt stehenden Feierlichkeiten über deren eigentliche Lage täuschen mochte. Berühmt wurden namentlich die Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Huldigung Josefs I., aber auch die anderen Huldigungen des achtzehnten Jahrhunderts gaben dieser ersten an Pracht und Pomp nichts nach. Von der reichsstädtischen Herrlichkeit der Stadt ist das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch nichts zu berichten als von ewigen Anleihen zur Aufbringung solcher Huldigungsgelder oder von Summen zur Aufstellung kaiserlicher Truppen, wie denn Goslar z. B. im Jahre 1735 60 Mann für den polnischen Krieg stellen mußte, der Deutschland und noch weniger Goslar irgend etwas anging, aber von irgend welchem Vorteil, den Goslar von seiner Reichsstandschaft gehabt hätte, war nicht mehr die Rede.

Das Finanzelend war schon im Jahre 1682 so groß, daß die Stadt den Geistlichen und Lehrern das Gehalt für sechs Vierteljahre schuldig geblieben war, aber trotzdem hielt man immer wieder fest an den alten Ansprüchen und Rechten. Den Braunschweiger Erbschutzvertrag erneuerte die Stadt nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihres Widerspruchs gegen den Riechenberger Vertrag, und die Stadt hielt sich einen Regierungs- und Verwaltungsapparat, der ihr in ihrer Glanzzeit wohl angestanden hatte, jetzt aber allmählich doch zu einer Komödie wurde. Eine besondere kaiserliche Kommission ordnete im Jahre 1682 die Verhältnisse des Rats und der Verwaltung der Stadt durch den sogenannten Kurzrockschen Vergleich — Freiherr von Kurzrock war der kaiserliche Resident beim niedersächsischen Kreise —, der als das fortan gültige Grundgesetz Goslars und als das unveränderlich verbindende Stadtrecht anerkannt wurde.

Neben der Festsetzung der alten Gebräuche bei den Wahlen und der Besetzung der Ämter enthielt der Vergleich in erster Linie die Ordnung der städtischen Verfassung, nach der Goslar durch zwei sich abwechselnde Räte mit je einem Bürgermeister regiert wurde. Daneben gab es den Gemeinderat bestehend aus den „Freunden von Gilden und Gemeine". Zu diesem Gemeinderat gehörten die sogenannten Achtmänner, aus denen der Gemeindeworthalter genommen wurde, ein höchst wichtiger Mann, der namentlich die Rechnung über sämtliche Stadtgüter zu führen hatte, und die sogenannten Zwölfmänner. Ein engerer Rat, der die täglichen Geschäfte zu besorgen hatte, war ein Ausschuß der Sechsmänner, die ihrerseits wieder zu dem regierenden Rat gehörten. Das wichtigste Amt war die Stadtkämmerei oder Tafelstube, der zwei Ratsherren, der Gemeindeworthalter und einer von den Gilden vorstanden. Das Obergericht, von dem nur an die höchsten Reichsgerichte appelliert werden konnte, bildeten die beiden regierenden Räte in gemeinsamer Sitzung als ein „hochedler und hochweiser Rat".

Wenige Jahre später wurde auch der Versuch gemacht, das Steuerwesen der Stadt, das sich seit dem 14. Jahrhundert in seinen Grundzügen ziemlich unverändert erhalten hatte, neu zu ordnen. Zu der ursprünglichen Schoßzahlung von 1 % des Grundstückwertes waren im 14. Jahrhundert willkürlich angesetzte Steuern auch auf bewegliches Gut, Zinsen von Gärten, Wiesen und Äckern und Abgaben auf Marktwaren wie Korn, Bier und Wein, Malz und Fleisch getreten. Im Jahre 1576 hatte man ein Schatzamt zur Einschätzung der Steuern eingerichtet, weil die bis dahin übliche Selbsteinschätzung zu sehr versagte, aber man war mit der behördlichen Einschätzung auch nicht weiter gekommen. Das Bürgergeld für Fremde war im Jahre 1600 ebenfalls ohne nennenswerten Erfolg erhöht, die Kopfsteuern, Kontributionen und Kollektengelder, die besonders als Reichs- und Kreissteuern gedacht waren, brachten auch keine erheblichen Summen für den eigenen Gebrauch Goslars ein. So setzte man 1707 eine neue Kommission ein, die sich namentlich mit der Frage der Einschätzung beschäftigen sollte, aber da im letzten Grunde eben niemand zahlen wollte, verlief die

ganze Unternehmung zuletzt im Sande. Es gelang ebenso wenig, die für das städtische Finanzwesen besonders notwendige Reform des Mühlenwesens herbeizuführen, und so kam denn am Ende die große Bankerotterklärung von 1759.

Nach außen hin erfreute sich Goslar damals, im Anfang des 18. Jahrhunderts, einer gewissen Ruhe. Es drohten wohl Versuche der benachbarten Fürsten, die Reichsfreiheit der Stadt anzutasten, aber da keiner die Stadt dem anderen gönnte, und die Hannoveraner mit Braunschweig und mit Brandenburg-Preußen im Wettbewerb standen, konnte sich Goslar auch weiter dieser Reichsfreiheit freuen. Höchstens sperrten die benachbarten Herren gelegentlich die Getreideeinfuhr in das kleine Gebiet, und Goslar konnte dann eine Zeit lang am Hungertuche nagen, bis es dem fremden Gewalthaber gut schien, seine Kornsperre wieder aufzuheben. Seit den Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges, noch mehr aber seit dem Elend des siebenjährigen Krieges, während dessen die Franzosen in Goslar saßen und mit Plackereien und Schindereien die Bürger quälten und die Stadt und namentlich die Forst ruinierten, begann in Goslar die Einsicht, daß die ganze reichsständische Herrlichkeit keinen Pfennig mehr wert war; der Bankerott der Stadt 1759, die Brände von 1728 und 1790 trugen das ihrige dazu bei, die Armut und den wirtschaftlichen Verfall in der Stadt zu vergrößern, und es waren nicht die schlechtesten Männer, die aus ihren Sympathien für Preußen kein Hehl machten und den Anschluß an den großen Staat mit seinen wirtschaftlichen und politischen Machtmitteln zu empfehlen nicht müde wurden. Der Wortführer dieser Männer, wieder ein bedeutender Kopf der Art, wie sie das alte Goslar früher so oft hervorgebracht hatte, war Johann Georg Siemens.

Schon 1784 war Siemens nach seiner Wahl zum Stadtvogt und Gemeindeworthalter mit einem großen Reformprogramm hervorgetreten, für das er mit allen Mitteln zu wirken suchte. Er forderte die volle Öffentlichkeit des bürgerlichen Lebens, da der Bürger kein Kind mehr sei, das man bevormunden könne und müsse, sondern die Regierung der Stadt nur ein Buchhalter sei, der den Eigentümern der Handlung, der Bürger-

schaft, jeder Zeit unter Vorlegung aller Handlungsbücher Rechenschaft zu geben schuldig sei. Zum ersten Male, solange Goslar stand, wurden im Jahre 1787 die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt kalkuliert und in Rechnung gestellt, zum ersten Male also ein regelrechter Haushalt aufgestellt, nachdem man jahrzehntelang in ausgeprägter Pumpwirtschaft gelebt und nicht einmal Bücher geführt hatte. Da ergab sich denn das ungeahnt betrübliche Ergebnis, daß bei einer Einnahme von 18 200 Reichstalern ein jährlicher Fehlbetrag von 2500 Talern bestand; dazu mußte man noch rechnen die Summen der Schulden, die die Stadt besonders bei den kirchlichen Stiftungen hatte. Ein Schuldenverzeichnis war amtlich nicht zu erlangen. So stellte sich Siemens selbst ein Verzeichnis der Stadtschulden auf, das schon im ersten Überschlage die für eine Stadt wie Goslar geradezu ungeheuerliche Summe von 121 000 Reichstalern ergab, den sechsfachen Betrag also eines Jahreshaushaltes, dem nennenswerte Vermögensposten nicht gegenüberstanden.

Zunächst also hieß es sparen, und nichts war Siemens klarer, als daß man an den äußeren Zeichen der alten, längst innerlich wurmstichig gewordenen Reichsfreiheit zu sparen anfangen müsse. Bei der neuen Kaiserwahl erwirkte Siemens einen Erlaß von 3000 Gulden an den Huldigungsgeldern, die man sonst hätte zahlen müssen, und erreichte auch, daß die Summe für das zu stellende Reichsheerkontingent, die für die angesetzten 112 Mann mindestens 12 000 Gulden betragen haben würde, auf 1000 Reichstaler herabgesetzt wurde. Die Stadtmiliz wurde endgültig vermindert, wenn auch ihre gänzliche Abschaffung noch nicht erreicht werden konnte.

Das Ergebnis dieser Bemühungen aber war, daß das Jahr 1791 schon mit einem wenn auch geringen Überschuß abschloß, obgleich eine ganze Reihe notwendiger Arbeiten durchgeführt, die Stadtmauer, das Rathaus und der Marktplatz wiederhergestellt und mehrere Straßen neu gepflastert worden waren. Jede Möglichkeit, die Einnahmen der Stadt zu verbessern, wurde benutzt; die sogenannte Waghaustabelle, d. h. die Steuerliste für die indirekten Abgaben wurde so gestaltet, daß die höheren

Sätze für die Luxuswaren, geringere Beträge aber für die Gegenstände des täglichen Gebrauchs angesetzt wurden. Die Stadtmühlen wurden auf Erbenzins ausgetan und die verpfändete Marstall- und Walkenriedsche Länderei eingelöst und neu verpachtet, so daß auch diese Einnahmequellen jetzt erhebliche Überschüsse abwarfen.

Vor allem aber ging Siemens, mit besonderer Ausnutzung des Organisationstalentes des älteren Hauenschild, eines Goslarer Försters, an die Neuordnung der Stadtforst, aus deren rationeller Bewirtschaftung er erhebliche Einnahmen für die Stadt zu gewinnen hoffte. Die hohen Herren der kaiserlich freien Reichsstadt fühlten sich natürlich durch solche Taten in ihrer Ruhe bedenklich gestört und begannen mit den unerquicklichsten persönlichen Auseinandersetzungen, die aber doch nicht verhindern konnten, daß der Hauptgegner Siemens durch Ratsdekret von 1793 abgesetzt wurde. Allerdings wurde auch Siemens auf Beschwerde seines Gegners beim Kaiser durch kaiserliches Mandat vom 14. November 1793 von seinem Amte als Gemeindewortshalter suspendiert; da ihm aber das Amt eines Tafelamtsverordneten übertragen und er selbst auch in den Ratslisten weitergeführt wurde, hatte die Suspension in der Tat nicht allzu viel zu bedeuten; auch wurde Siemens schon im Jahre 1796 mit allen Ehren wieder in sein Amt eingesetzt.

Im Jahre 1800 wurde der hochverdiente Mann zum regierenden Bürgermeister gewählt und, schon lange preußisch gesinnt und innerlich mit der alten Ordnung der Stadt längst fertig geworden, sah er nun ohne Betrübnis sich Goslars reichsstädtisches Schicksal erfüllen. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde Goslar am 6. Juni 1802 eine königlich preußische Stadt.

Benutzte Schriften.

Die vorstehenden Ausführungen sind infolge einer Anregung der Leitung des Hansischen Geschichtsvereins entstanden. Der Verfasser nahm den Vorschlag um so lieber auf, als er die Möglichkeit gab, die Geschichte der Ausbildung Goslars zur Reichsstadt und sein Verhältnis zu dem Bergwerk am Rammelsberge zu schildern, die beiden Fragen der Geschichte Goslars, die durch die Forschung der letzten Jahre zu einem gewissen Abschluß gebracht sind, nachdem sie Ludwig Weiland auf der Pfingstversammlung in Goslar 1884 zum ersten Male aufgeworfen hatte. Zweifel in Einzelheiten bleiben natürlich vorläufig bestehen, um deren Lösung sich die besondere Forschung weiter bemühen wird.

L. **Weiland**, Goslar als Kaiserpfalz. Hans. Gbll. 1884.

C. **Neuburg**, Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892.

K. **Kunze**, Zur Geschichte des Goslarer Kupferhandels. Hans. Gbll. 1894.

U. **Hölscher**, Heinrich von Alvelde, Bürgermeister von Goslar 1445 bis 1454. Zeitschr. des Harzvereins 28 und 29 (1895 u. 96).

U. **Hölscher**, Heinrich von Alvelde, Bürgermeister von Goslar 1445

K. **Simon**, Das Kaiserhaus in Goslar. Zeitschr. des Harzvereins 37 (1904).

P. **Zimmermann**, Herzog Julius von Braunschweig in volkswirtschaftlicher Beziehung. Hans. Gbll. 1904.

U. **Hölscher**, Henning Cramer von Clausbruch, Bürgermeister der Stadt Goslar 1626—1646. Zeitschr. des Harzvereins 40 (1907).

H. **Bächtold**, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Berlin 1910.

K. **Frölich**, Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. (Gierkes Untersuchungen Heft 103) Breslau 1910.

E. **Schiller**, Bürgerschaft und Geistlichkeit von Goslar 1290—1365. (U. Stutz, Kirchenrechtl. Abhandlungen 77) Stuttgart 1912.

E. **Koch**, Geschichte der Kopludegilde von Goslar. Zeitschr. des Harzvereins 45 und 46 (1912 u. 13).

H. E. **Feine**, Der Goslarsche Rat bis zum Jahre 1400. (Gierkes Untersuchungen Heft 120) Breslau 1913.

J. **Strieder**, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München 1914.

U. **Hölscher**, Die Pfalz in Goslar. Denkmalspflege 17 (1915).

K. **Frölich**, Zur Ratsverfassung von Goslar im Mittelalter. Hans. Gbll. 1915.

K. **Borchers**, Villa und civitas Goslar. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1919.

K. **Frölich**, Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rats am Rammelsberg um das Jahr 1400. Hans. Gbll. 1919.

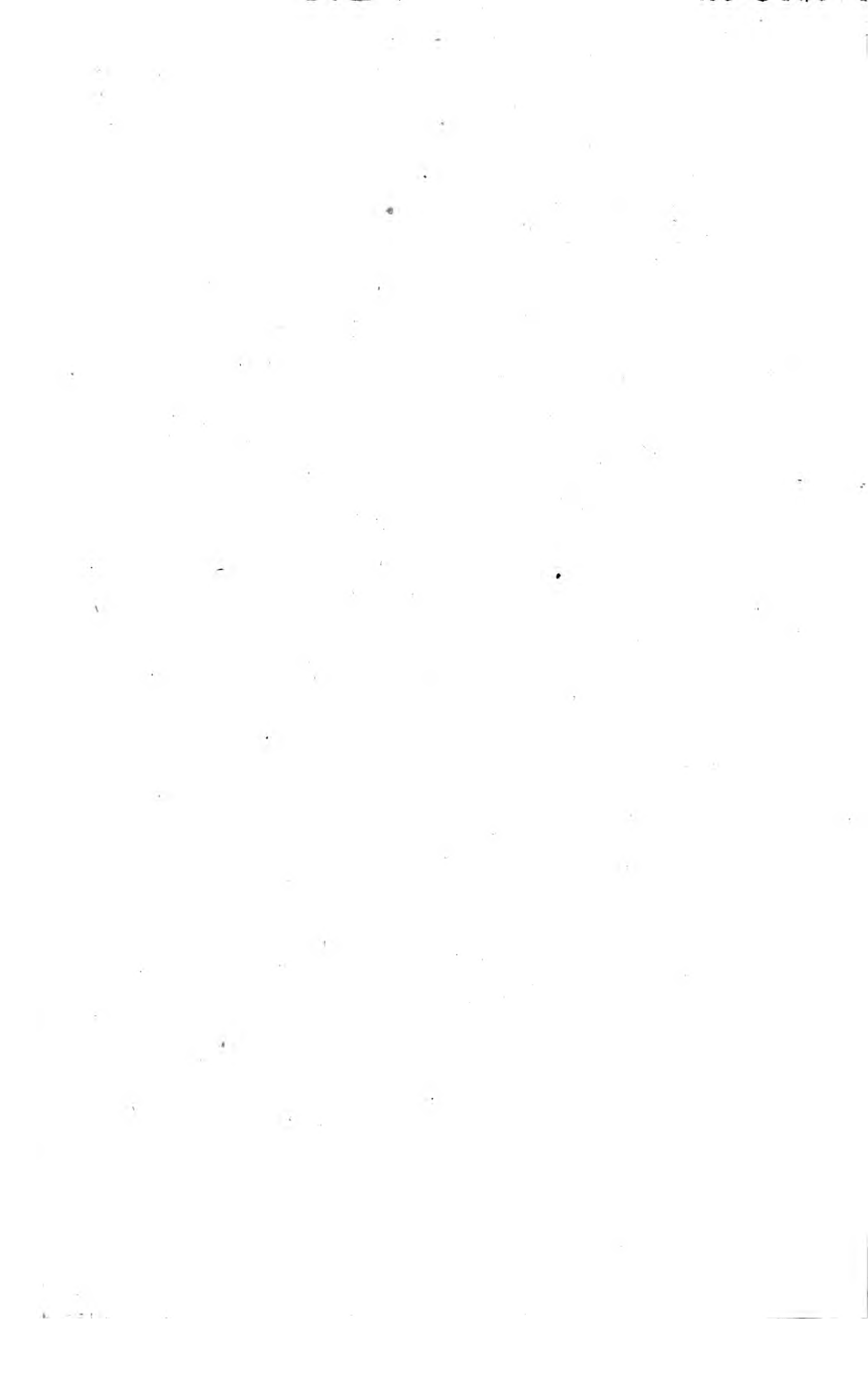
K. **Frölich**, Zur Kritik der Nachrichten über den älteren Bergbau am Rammelsberge bei Goslar. Archiv f. Urkundenf. VII 1921.

K. **Frölich**, Das Goslarer Domstift in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Zeitschr. f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. X 1921.

K. **Frölich**, Zur Topographie und Bevölkerungsgliederung der Stadt Goslar im Mittelalter. Hans. Gbll. 1921.

K. **Frölich**, Die Privilegienpolitik des Goslarer Rates in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen. 1921.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, herausgegeben vom Geschichtsverein Goslar. Heft 1: K. **Frölich**, Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter. 1921. — Heft 2: A. **Völker**, Die Forsten der Stadt Goslar bis 1552. 1922.




Princeton University Library
32101 073695437